

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES

der Gemeinde Pollham am 21. März 2013 im Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Bgm. Johann Gigleitner | GIG |
| 2. | Vbgm ⁱⁿ Elisabeth Greinecker | GIG |
| 3. | Kurt Edlbauer | GIG |
| 4. | Sabine Grottenthaler | GIG |
| 5. | Markus Lehner | ÖVP |
| 6. | DI. Josef Doppelbauer | ÖVP |
| 7. | Heidemarie Ecklmayr | ÖVP |
| 8. | Ernst Mair | ÖVP |
| 9. | Josef Doppler | FPÖ |
| 10. | Ing. Thomas Billmayer | SPÖ |

Ersatzmitglieder:

Norbert Zehetner	GIG	für	Dr. Wolfgang Lintner	GIG
Rudolf Pittrich	GIG	für	Herbert Aschauer	GIG
Johann Humer	ÖVP	für	Mag. Josef Hofinger	ÖVP

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Johann Gigleitner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990):

DI. Herbert Steidl v. Fa. Machowetz für TOP. 1

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 Oö. GemO. 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:		unentschuldigt:
Dr. Wolfgang Lintner	GIG	---
Herbert Aschauer	GIG	
Mag. Josef Hofinger	ÖVP	

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO. 1990): VB-I Roland Pimingstorfer

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am --- unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.03.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

T A G E S O R D N U N G :

1. Hochwasserschutz Ortszentrum/Renaturierung Pollhamerbach;
Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham – Überprüfung des
Rechnungsabschlusses 2012;
Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012;
Beratung und Beschlussfassung
4. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss für das laufende Finanzjahr 2011 –
BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
5. Prüfungsbericht vom Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 – BH
Grieskirchen;
Kenntnisnahme
6. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 – BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
7. Straßenbauprogramm 2013;
Beratung und Beschlussfassung
8. Unverbindliche Preisanfrage von Geräten für Erhaltungsgraderungsarbeiten;
Beratung und Beschlussfassung

Gemeindeamt Pollham
Pol. Bezirk Grieskirchen
Tel.: 07248/68712
Zl.: 1/2013

Pollham, 15. März 2013

VERSTÄNDIGUNG

Du wirst höflich zu der am **Donnerstag, den 21. März 2013 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamtsgebäude - Sitzungszimmer stattfindenden Sitzung des **GEMEINDERATES** eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Hochwasserschutz Ortszentrum/Renaturierung Pollhamerbach;
Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012;
Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012;
Beratung und Beschlussfassung
4. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss für das laufende Finanzjahr 2011 –
BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
5. Prüfungsbericht vom Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 – BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
6. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 – BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
7. Straßenbauprogramm 2013;
Beratung und Beschlussfassung
8. Unverbindliche Preisanfrage von Geräten für Erhaltungsgraderungsarbeiten;
Beratung und Beschlussfassung
9. Unverbindliche Preisanfrage von Schottermaterial für die Erhaltungsgraderungsarbeiten;
Beratung und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 4.1. – Daniel Wurm, Kleingerstdoppl 3; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung

11. Flächenwidmungsplan Nr. 4.2. – Wolfgang und Daniela Rumersdorfer, Pollham 12
Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
12. Verein Hitngemeinschaft Pollham – Anfrage um Vereinsgründungsunterstützung;
Beratung und Beschlussfassung
13. Neuaufnahme eines Kontokorrentkredits bei der Allgemeinen Sparkasse
Oberösterreich Bankaktiengesellschaft;
Beratung und Beschlussfassung
14. Änderung des Mietvertrages für die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude von
Stefan Loimayr auf Janine Sigl;
Beratung und Beschlussfassung
15. Bauliche Umgestaltung der Kindergartenküche auf Grund sanitärbehördlicher Auflagen
– Grundsatzbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung
16. Benützungvereinbarung eines befestigten Lagerplatzes im Freien für Susanne Grabmer,
Pollham 7;
Beratung und Beschlussfassung
17. Allfälliges

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Solltest Du an der Teilnahme verhindert sein, so wirst Du gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:
Hans Gigleitner eh.

KUNDMACHUNG

Es wird kundgemacht, dass am **Donnerstag, den 21. März 2013 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamtsgebäude - Sitzungszimmer eine Sitzung des **GEMEINDERATES** stattfindet.

TAGESORDNUNG:

1. Hochwasserschutz Ortszentrum/Renaturierung Pollhamerbach;
Beratung und Beschlussfassung
2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham –
Überprüfung des
Rechnungsabschlusses 2012;
Kenntnisnahme
3. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012;
Beratung und Beschlussfassung
4. Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss für das laufende Finanzjahr 2011 –
BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
5. Prüfungsbericht vom Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 – BH
Grieskirchen;
Kenntnisnahme
6. Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 – BH Grieskirchen;
Kenntnisnahme
7. Straßenbauprogramm 2013;
Beratung und Beschlussfassung
8. Unverbindliche Preisanfrage von Geräten für Erhaltungsgraderungsarbeiten;
Beratung und Beschlussfassung
9. Unverbindliche Preisanfrage von Schottermaterial für die
Erhaltungsgraderungsarbeiten;
Beratung und Beschlussfassung

10. Flächenwidmungsplan Nr. 4.1. – Daniel Wurm, Kleingersttoppl 3;
Einleitungsverfahren
(Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4.2. – Wolfgang und Daniela Rumersdorfer, Pollham
Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
12. Verein Hitngemeinschaft Pollham – Anfrage um Vereinsgründungsunterstützung;
Beratung und Beschlussfassung
13. Neuaufnahme eines Kontokorrentkredits bei der Allgemeinen Sparkasse
Oberösterreich Bankaktiengesellschaft;
Beratung und Beschlussfassung
14. Änderung des Mietvertrages für die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude
von Stefan Loimayr auf Janine Sigl;
Beratung und Beschlussfassung
15. Bauliche Umgestaltung der Kindergartenküche auf Grund sanitärbehördlicher
Auflagen – Grundsatzbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung
16. Benützungvereinbarung eines befestigten Lagerplatzes im Freien für Susanne
Grabmer, Pollham 7;
Beratung und Beschlussfassung
17. Allfälliges

Der Bürgermeister:

(Giglleitner)



Angeschlagen am: 13.03.2013

Abgenommen am: 22.3.2013

Gemeindeamt Pollham Pol. Bez. Grieskirchen, OÖ. Eing. 19. März 2013 Zahl:
--

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gesehen: Der Bürgermeister:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom 11.12.1996 für die Kollegialorgane der Gemeinde Pollham wird ein Dringlichkeitsantrag für die Gemeinderatssitzung am 21. 3. 2013 gestellt.

Antrag:

Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Disziplinarkommission für Gemeindebeamte

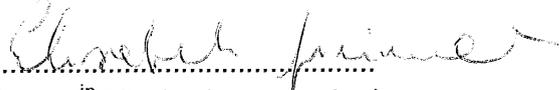
Begründung:

Aufforderung der BH Grieskirchen zur Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in die Disziplinarkommission.

Vizebürgermeisterin Elisabeth Greinecker stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die o. a. Angelegenheit behandeln.

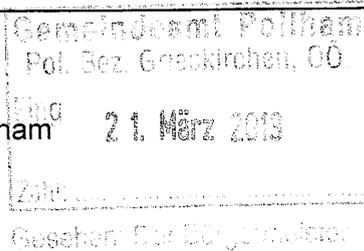

.....
(Vbgmⁱⁿ Elisabeth Greinecker)

Pollham, 18. 3. 2013

ÖVP Fraktion Pollham
Obmann Ernst Mair
Hainbuch 6
4710 Pollham

FPÖ Fraktion Pollham
Obmann Josef Dopler
Kolbing 15
4710 Pollham

An den
Gemeinderat der Gemeinde Pollham
Pollham 31
4710 Pollham



Pollham, am 19.3.2013

Betr.: Gemeinderatssitzung 21.3.2013
Entscheidung Amt der OÖ Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales
v. 4.2.2013 betreffend Aufsichtsbeschwerde vom 12.3.2013
Antrag gem. § 46 Abs 2 OÖ GemO (Dringlichkeitsantrag)

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte!

Da es bei diesem Antrag um die politische Verantwortung für Gesetzesverstöße von BGM Gigleitner geht, ist dieser befangen, sodass die Vorsitzführung von Frau Vizebürgermeisterin Greinecker zu übernehmen ist.

Am 7.3.2013 wurde die Entscheidung des Amtes der OÖ Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales vom 4.2.2013 über die Aufsichtsbeschwerde von Gemeinderat Mag. Josef Hofinger vom 12.3.2012 zugestellt.

Der Beschwerde wurde in dem Punkt „Auftragsvergabe ohne erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse“ Folge gegeben. Aus dem Begründungsinhalt geht hervor, dass nahezu sämtliche Planungsaufträge im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt für das Ortszentrum rechtswidrig erteilt wurden.

Die Verantwortlichkeit für dieses rechtswidrige Agieren ist eindeutig. Die Entscheidung der Aufsichtsbehörde erfordert unverzügliche Konsequenzen, weil der Bürgermeister durch sein Verhalten die gesetzlich geforderte Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat faktisch aufgekündigt hat und weil andererseits nunmehr der gesamte Kostenkomplex für den Hochwas-

serschutz rechtlich „in der Luft hängt“. Es ist daher eine sofortige Befassung dieser Angelegenheit durch den Gemeinderat erforderlich.

Wir stellen daher gem. § 46 Abs 3 OÖ GemO den

ANTRAG

folgenden Gegenstand in die Gemeinderatssitzung vom 21.3.2013 aufzunehmen:

1.

- Entscheidung der Aufsichtsbehörde vom 4.2.2013, Beschwerdepunkt „Auftragsvergabe ohne erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse“
- Beratung und Berichterstattung

2.

- Aufforderung an BGM Gigleitner die Verantwortung für die gesetzwidrigen Vertragsabschlüsse zu übernehmen und den unverzüglichen Rücktritt zu erklären.

Begründung:

Am 7.3.2013 wurde die Entscheidung des Amtes der OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales über die Behandlung der Aufsichtsbeschwerde vom 12.3.2012 zugestellt.

Im Beschwerdepunkt „Auftragsvergabe ohne erforderliche Gemeinderatsbeschlüsse“ wurde der Beschwerde vollinhaltlich stattgegeben. Der Verdacht, dass der Gemeinderat bei der Erteilung von Firmenaufträgen übergangen wurde, wird in der Entscheidungsbegründung eindeutig bestätigt.

Die Aufsichtsbehörde hat BGM Gigleitner im Zuge der Beschwerdeprüfung aufgefordert, die Gemeinderatsbeschlüsse für die Planungsaufträge „Hochwasserschutzprojekt Pollham“ vorzulegen. Dieser Aufforderung wurde nicht entsprochen bzw. konnte nicht entsprochen werden, weil es die entsprechenden Beschlüsse nicht gibt. Der zugrundeliegende Planungsauftrag wäre aufgrund der Auftragshöhe zwingend vom Gemeinderat zu beraten und zu beschließen gewesen. Da die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften Bürgermeister und

Amtsleiter Gigleitner selbstverständlich bekannt waren, wurden diese Gesetzesübertretungen bewusst in Kauf genommen. In der Angelegenheit „Hochwasserschutz“ hat es bereits in der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2010 eine konkrete Anfrage zu den Projektkosten und darüber gegeben, von wem diese Kosten getragen werden. Diese Frage wurde trotz mehrfachem Nachfragen nicht beantwortet, obwohl BGM Gigleitner bereits damals die Auftragssummen gewusst hat. Es hat damals bereits konkrete Aufträge gegeben, die bereits damals im eindeutigen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates gelegen sind.

Nach dieser Sitzung vom 16.12.2010 hat BGM Gigleitner abermals weitere Aufträge eigenmächtig vergeben, teilweise mündlich, teilweise mit Vorstandsbeschluss, wobei auffällt, dass ein Auftrag mündlich vergeben wurde und erst im Nachhinein, mit einer Verspätung von etwa einem Jahr, dem Gemeindevorstand zur Bewilligung vorgelegt wurde. Es wurde einfach versucht, die Bewilligungspflicht des Gemeinderates – ganz bewusst – zu umgehen. Auch diese Umgehung wurde von der Aufsichtsbehörde klar und deutlich bestätigt. Dazu wird wortwörtlich festgehalten: *„Wenn auf einzelne Gemeindevorstandssitzungen hingewiesen wird, in denen Teilrechnungen beschlossen wurden, ist auszuführen, dass eine Stückelung eines Gesamtprojektes in einzelne Teillose mit der Folge, dass für diese Teillose aufgrund der Wertgrenze der Zuständigkeitsbestimmungen der OÖ GemO 1990 dann der Gemeindevorstand zuständig sei, **unzulässig ist.**“*

Schließlich hat die Aufsichtsbehörde auch festgestellt, dass nicht nur die Bestimmungen über die Beschlussfassung des Gemeinderates, sondern auch (die in der Gemeindeordnung geregelt) Informationsverpflichtungen gegenüber dem Gemeinderat missachtet wurden.

Der Gemeinderat wird daran erinnert, dass die Gemeindeaufsichtsbehörde bereits im Jahr 2010 eine rechtswidrige Auftragserteilung durch BGM Gigleitner bestätigt hat. Damals ist es um ein Straßenbauprojekt mit einer Auftragssumme von immerhin ca. € 100.000,-- gegangen. Auch damals ist die Aufsichtsbehörde zu dem Ergebnis gekommen, dass die Gemeinde *„Aufträge vergeben hat, die durch Beschlüsse des Gemeinderates nicht gedeckt waren, dass die OÖ GemO insofern verletzt wurde, als die Gemeinde Maßnahmen gesetzt hat, für die keine entsprechenden Beschlüsse des zuständigen Gemeinderates vorgelegen sind“*.

Die damalige Auftragsvergabe ist Gegenstand von strafgerichtlichen Vorerhebungen der Staatsanwaltschaft Wels.

Zusammenfassend zeigt sich, dass BGM Gigleitner mehrfach versucht hat, den Gemeinderat durch bewusste Umgehungsmaßnahmen auszuschalten. Es geht beim letzten Fall immerhin um Planungskosten von ca. € 50.000,--, die dem Gemeinderat permanent verschwiegen wurden. Es geht hier außerdem um Kosten, die möglicherweise ergebnislos bleiben.

Würden derartige Vorgänge in einem Unternehmen, einem Verein, oder auch in einer Behörde zum Vorschein kommen, wäre eine weitere Zusammenarbeit so gut wie ausgeschlossen. Derartige Vorgänge können daher auch in Pollham nicht weiter toleriert werden und müssen daher unverzügliche Konsequenzen nach sich ziehen, noch dazu, wo schon das zweite Urteil der Aufsichtsbehörde in Bezug auf eigenmächtige Vertragsabschlüsse vorliegt.

Der nunmehrige Kenntnisstand, das Wissen um derartige Vorgänge und Missstände in der Gemeinde Pollham verpflichtet jeden gewählten Gemeindevorstand, sofortige Konsequenzen einzufordern. Andernfalls würden permanente Gesetzesverletzungen leichtfertig hingenommen und geduldet werden.

Mit dem gegenständlichen Antrag geht es zunächst um die Übernahme der politischen Verantwortung. Die rechtliche Verantwortung wird noch gesondert zu klären sein.

Wir, die ÖVP Gemeinderatsfraktion und die FPÖ Gemeinderatsfraktion der Gemeinde Pollham stellen folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pollham

1. nimmt die Entscheidungen des Amtes des OÖ Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales

- IKD (Gem)-129/3/2010 vom 7.10.2010
- IKD (Gem)-530129/14-2013 vom 4.2.2013

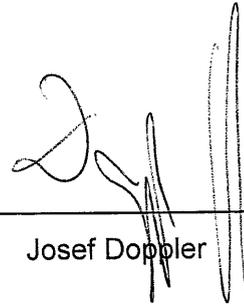
zur Kenntnis und

2. fordert gleichzeitig BGM Gigleitner auf, für dieses rechtswidrige Handeln die politische Verantwortung zu übernehmen und den sofortigen Rücktritt zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Mair



Josef Doppler



Hedemarie Eckmayr



9. Unverbindliche Preisanfrage von Schottermaterial für die Erhaltungsgraderungsarbeiten;
Beratung und Beschlussfassung
10. Flächenwidmungsplan Nr. 4.1. – Daniel Wurm, Kleingerstodopl 3;
Einleitungsverfahren
(Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
11. Flächenwidmungsplan Nr. 4.2. – Wolfgang und Daniela Rumersdorfer, Pollham
Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);
Beratung und Beschlussfassung
12. Verein Hitngemeinschaft Pollham – Anfrage um Vereinsgründungsunterstützung;
Beratung und Beschlussfassung
13. Neuaufnahme eines Kontokorrentkredits bei der Allgemeinen Sparkasse
Oberösterreich Bankaktiengesellschaft;
Beratung und Beschlussfassung
14. Änderung des Mietvertrages für die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude von
Stefan Loimayr auf Janine Sigl;
Beratung und Beschlussfassung
15. Bauliche Umgestaltung der Kindergartenküche auf Grund sanitärbehördlicher
Auflagen – Grundsatzbeschluss;
Beratung und Beschlussfassung
16. Benützungsvereinbarung eines befestigten Lagerplatzes im Freien für Susanne
Grabmer, Pollham 7;
Beratung und Beschlussfassung
17. Allfälliges

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass ihm von Vbgmⁱⁿ Greinecker mitgeteilt wurde, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden und er für beide Dringlichkeitsanträge seine Befangenheit anmeldet und daher den Vorsitz an Vbgmⁱⁿ Greinecker übergibt.

Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen, davon einer von der Liste GIG vom 18. März 2013, der von ihr vollinhaltlich verlesen wird.

Anschließend ersucht Vbgmⁱⁿ Greinecker den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt sie den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Angelegenheit behandeln.

Beschluss:

Der Antrag von Vbgmⁱⁿ Greinecker wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“.

Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass der zweite Dringlichkeitsantrag von der VP- und der FP-Fraktion eingebracht wurde. Sie ersucht VP-Fraktionsobmann GRM. Mair um die Verlesung des Dringlichkeitsantrages vom 19. März 2013.

GRM. Mair erläutert die Antragstellung verliert den Dringlichkeitsantrag vollinhaltlich.

Anschließend ersucht GRM. Mair den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag,

dass der Dringlichkeitsantrag der ÖVP- und FPÖ-Fraktion angenommen wird.

Vbgmⁱⁿ Greinecker lässt über den von GRM. Mair gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Für den Antrag stimmten mittels Handerhebung die ÖVP-Fraktion (GRM. Mair, GRM. Ecklmayr, GRM. DI. Doppelbauer, EGRM. Humer und EGRM. Hawelka) sowie GRM. Doppler von der FPÖ.

Gegen den Antrag stimmte mittels Handerhebung die GIG-Fraktion (Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Grottenthaler, EGRM. Zehetner und EGRM. Pittrich).

GRM. Ing. Billmayer von der SPÖ hat sich der Stimme enthalten.

Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass bei Stimmengleichheit der Dringlichkeitsantrag abzulehnen ist.

Bgm. Gigleitner übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Punkt 1) der TO. – Hochwasserschutz Ortszentrum/Renaturierung Pollhamerbach;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn DI. Steidl von der Fa. Machowetz & Partner Consulting aus Linz.

Bgm. Gigleitner berichtet, dass mit dem Bescheid der BH Grieskirchen vom 09.02.2012 das ursprüngliche Einreichprojekt (Hochwasser/Gesamtlösung) zurück gewiesen wurde. Als Begründung wurde unrichtiger Weise das Fehlen von Zustimmungserklärungen aller betroffenen Grundbesitzer angeführt.

Da für die Wiederherstellung des offenen Bachlaufes von der Landesstraße bis zur Polsenz der Gemeinde ein **wasserpolizeilicher Auftrag** droht, soll das Projekt mit geringfügige Abänderungen neuerlich bei der Behörde der BH Grieskirchen zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht werden.

- Projektvorstellung mit geänderter Linienführung des Bachverlaufes (dies betrifft Markus Lehner und August Kaltenböck und wurde mit diesen abgesprochen). DI. Steidl wird dies noch näher erklären.
- Vorschreibung von Interessentenbeiträge (wurde im Schreiben vom LR Max Hiegelsberger vom 17.07.2012 gefordert)
Hiezu ist ein Gutachter zu beauftragen. Dies wäre Norbert Ecker, der die Höhe dieser Beiträge berechnen würde. Die Beauftragung erfolgt im Gemeindevorstand.
- Nach Beschlussfassung im Gemeinderat wird der Wasserrechtsbehörde - BH Grieskirchen bezugnehmend zum Schreiben WR10-17-99-2010 vom 05.12.2012 und Schreiben WR10-17-101-2010 vom 07.01.2013 eine Stellungnahme übermittelt. Die Frist für diese Stellungnahme ist der 01.04.2013. Als Beilage werden die vorliegenden Lagepläne angeschlossen.
- Ein Antrag Betreff „Regulierung des Pollhamerbaches“ wurde am 30.11.2012 an die BH Grieskirchen als Wasserrechtsbehörde von der Gemeinde abgegeben.
- Nachreichung des Vorschlages für Interessentenbeiträge aufgrund der Berechnung vom Gutachter Norbert Ecker.
- Die Vorschreibung dieser Interessentenbeiträge erfolgt von der BH Grieskirchen in Form eines Bescheides.
- Von der BH Grieskirchen wird eine Wasserrechtsverhandlung durchgeführt werden (eventuelle Einräumung von Zwangsrechten, die Berufungsmöglichkeit der betroffenen Anrainer ist gegeben).
- Alternative ist der wasserpolizeiliche Auftrag (Herstellung des ursprünglichen Gerinneverlaufes ohne Hochwasserschutzmaßnahmen für ÖEK-Dorfgebiet und ohne Hochwasserschutzmaßnahmen Ortszentrum; ebenfalls Instanzenzug der Betroffenen möglich.

- Wenn keine Interessentenbeiträge eingehoben werden, gibt es keine Förderung bei der zuständigen Förderstelle.
- Finanzierung des gegenständlichen Projektes ist noch nicht sichergestellt.

Nach seinem Bericht ersucht Bgm. Gigleitner Herrn DI. Steidl um Vorstellung der technischen Ausführungen in Kurzfassung und speziell auf die zwei Änderungen in den Ausführungen näher einzugehen.

GRM. Ecklmayr fragt, ob schon alle Zustimmungserklärungen vorliegen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass noch nicht alle Zustimmungserklärungen vorliegen. Es wird aber auch eine Änderung eintreten bei den Zustimmungserklärungen, weil sich die „Spielregeln“ geändert haben. Erstens ist die Linienführung anders und zweitens sind Interessentenbeiträge zu leisten, die vorher bei den Zustimmungserklärungen nicht inbegriffen waren bei den betroffenen Grundanrainern.

GRM. Ecklmayr sagt, dass es vorher daran gescheitert ist, weil diese nicht da waren.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies richtig ist, weil nicht alle unterschrieben haben.

GRM. Ecklmayr fragt, ob jetzt Aussicht besteht, dass die Grundanrainer unterschreiben.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man dies die Grundeigentümer fragen muss. Er kann dies nicht beantworten.

GRM. Ecklmayr fragt, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn dies gemacht würde, bevor das Projekt eingereicht wird.

Bgm. Gigleitner verneint diese Frage und sagt, dass zuerst das Projekt bei der BH Grieskirchen eingereicht werden muss und dann gibt es eine wasserrechtliche Verhandlung. Dann wird als weiterer Teil mit den Grundanrainern besprochen, ob sie damit einverstanden sind. Infolgedessen werden die Zustimmungserklärungen unterschrieben werden und wenn kein Einverständnis gegeben ist, wird wahrscheinlich keine Unterschrift geleistet werden.

GRM. Ecklmayr meint, dass das Projekt dann wieder „gestorben“ ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass wenn die Unterschriften nicht zustande kommen, das Projekt „gestorben“ ist und dann der wasserpolizeiliche Auftrag kommt.

GRM. Ecklmayr fragt, was dies der Gemeinde bis dorthin kosten wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er bis dahin noch keine Nachricht aus Linz bekommen habe, sollte es so sein, was dies der Gemeinde bzw. dem Land kosten wird.

GRM. Ecklmayr sagt, dass das letzte ungefähr 50.000 Euro gekostet hat und sie fragt, ob dies auch wieder in dieser Größenordnung sein wird.

Bgm. Gigleitner fragt, ob GRM. Ecklmayr die Honorarkosten oder die Baukosten meine.

GRM. Ecklmayr erwähnt die Honorarkosten.

Bgm. Giglleitner sagt, dass man dies tun müsse, wenn dies absehbar ist. Jetzt muss man wissen, ob es zum wasserpolizeilichen Auftrag kommt oder nicht. Wenn ja, wird man sich erkundigen und mit der zuständigen Stelle dies absprechen. Kommt es nicht dazu, dann wird die große Lösung ein zweites Mal verhandelt werden.

GRM. Ecklmayr sagt soweit sie informiert ist, der wasserpolizeiliche Auftrag nur dann zustande kommen kann, wenn das Projekt bei der BH Grieskirchen abgeschlossen ist.

Bgm. Giglleitner sagt, wenn die große Lösung scheitert, dann kommt es, wie schon erwähnt, als Alternative zum wasserpolizeilichen Auftrag.

GRM. Ecklmayr sagt, dass ihre Frage war, was es kosten wird, bis man weiß, ob das Projekt zustande kommt oder nicht.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es keine Kosten mehr in Anspruch nehmen wird, weil die Kosten bereits geleistet sind. Es ist nur eine geringfügige Abänderung zu machen und dann werden die Einreichungen durchgeführt und die Kosten, die Gutachter Ecker noch verlangen wird, ist bereits eine Anfrage über ein Angebot gestellt worden. Dies wird noch in Kosten gestellt, aber sonst ist man mit der Kostenberechnung am Ende.

GRM. Ecklmayr fragt nochmals nach, ob es sicher sei, dass nur noch die Kosten für Gutachter Ecker anfallen.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass außer Gutachter Ecker nur noch die Kosten für die wasserrechtliche Verhandlung anfallen. Er fragt DI. Steidl, ob von ihm noch Kosten zu erwarten sind.

DI. Steidl antwortet, dass noch ein offener Teilauftrag besteht, der ungefähr 6.000 Euro ausmacht und der ungefähr zur Hälfte verbraucht ist, durch diese Abänderungen, die er gerne präsentieren möchte. Der Rest ist für Grundstücks- oder Grundbesitzer-verhandlungen und Wasserrechtsverhandlungen und wird wahrscheinlich zur Gänze so nicht ausgeschöpft werden.

GRM. Ecklmayr fragt, ob dies schon bezahlt wurde.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass dies im Gemeindevorstand beschlossen und zum Teil bezahlt wurde.

DI. Steidl ergänzt, dass über diese 6.000 Euro noch keine Rechnung gestellt wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, ersucht Bgm. Giglleitner Herrn DI. Steidl um den technischen Bericht.

DI. Steidl berichtet, dass das Datum des vorliegenden Planes November 2012 ist. Der Plan wird mittels Beamer an der Leinwand gezeigt.

DI. Steidl erklärt, dass vom Bürgermeister bereits festgestellt worden ist, dass der erste Ablehnungsgrund des Projektes damals ein Fehler der Wasserrechtsbehörde war. Es ist leider niemand darauf gekommen, innerhalb der Einspruchsfrist. Diese Zustimmungserklärungen, die damals als Hauptablehnungsgrund gegolten haben und als Verfahrensmangel angeführt wurden, sind nach neuer wasserrechtlicher Erkenntnis im Grunde nicht erforderlich.

Die Gemeinde hat dies geglaubt und es ist immer sinnvoll vorher mit den Grundbesitzern zu sprechen. Es wurde jahrelang mit großen Abständen dazwischen immer wieder versucht und von einem Teil der Anrainer und Grundbesitzer auch die Unterschriften bekommen.

Jetzt gibt es die Möglichkeit das Projekt, wenn man eine leichte Abänderung durchführt, bei der Wasserrechtsbehörde fast 1:1 nochmals einzureichen. Die Abänderung ist in Papierform bereits bei der Behörde eingelangt, das war ungefähr der 20.11.2012.

Die geringfügige Änderung betrifft die Linienführung des Bachlaufes. Zuerst war der Bachlauf Richtung Polsenz zwischen den Grundgrenzen von Grabmer und Lehner. Die ursprüngliche alte Linienführung, wie aus einem Orthofoto von 1957 zu erkennen war, geht an der Grundgrenze von Kaltenböck und Lehner und ist im 1957er-Jahr in 90°-Abwinkelung in die Polsenz gegangen. D.h. der naturnahe Bachlauf im Unterlauf wird in diesem Änderungsprojekt verlängert und in die ursprüngliche Linienführung gebracht.

Dies hat einen technischen Vorteil. Es hat Probleme gegeben, die auch bei der Wasserrechtsverhandlung festgestellt wurden, dass das Gerinne zu tief wird bzw. zu steil in die Polsenz einmündet und nicht mehr organismenpassierbar angebunden werden kann. D.h. die kleinen Fische, sollen aufwandern können in den neuen naturnahen Bachlauf und dies wäre nur mit technischer steiler Hohlrampe abgestuft möglich gewesen und man hätte dies umplanen müssen. Wenn jetzt eine Änderung durchgeführt wird, macht das Sinn, weil man dort organismenpassierbar ohne große technische Zusatzmaßnahmen einbinden kann.

Die zweite Änderung, die sich ergeben hat, kommt quasi vom Landesrat, der für die Förderstelle beim Land spricht.

Es wurden bisher immer Entschädigungen versprochen und in diesen Übereinkommen sind die bisher unterzeichneten Übereinkommen. Diese bleiben auch so und werden nur erweitert über den Bereich, wo jetzt die neuen Grundbesitzer betroffen sind. Aber es soll auch ein Interessentenbeitrag, von denen die durch die Hochwasserschutzmaßnahmen profitieren, eingehoben werden. Wie dies genau funktioniert und wer wie viel zahlt, wäre jetzt Aufgabe von einem Gutachter, um dies zu bewerten.

Die im Plan rot dargestellten Häuser, die durch die Hochwasserschutzmaßnahmen geschützt werden, sind Profiteure der Maßnahme und sollen einen Kostenanteil leisten. Genauso gut wäre es möglich, dass Grundbesitzer, die im örtlichen Entwicklungskonzeptbereich liegen und deren Grundstücksflächen derzeit nicht als Bauland gewidmet werden dürfen, weil sie im Hochwasserabflussbereich liegen, hätten einen Vorteil, wenn diese Hochwasserschutzmaßnahmen realisiert werden.

Seiner Meinung nach kann man auch hier Interessentenbeiträge einheben, sagt DI. Steidl.

Nicht einheben aus seiner Sicht wird man können, in den Bereichen, wo landwirtschaftlicher Nutzgrund vorhanden ist und hier ein neuer Bachlauf entstehen soll.

Es gibt natürlich Personen, die sowohl eine Entschädigung bekommen als auch Interessentenbeiträge leisten sollen.

DI. Steidl sagt, dass was sich wasserrechtlich ändert ist, dass nicht mehr vorher alle Zustimmungserklärungen beigelegt werden müssen. Es muss die Wasserrechtsbehörde eigentlich den Antrag verhandeln und es gibt die Möglichkeit, Zwangsrechte auszusprechen. Das heißt, wenn bei der Wasserrechtsverhandlung jetzt einer diese Maßnahmen nicht will, obliegt es jetzt dem Konsenswerber zu entscheiden, ob er diesen Weg gehen möchte, dass hier ein Zwangsrecht ausgesprochen wird und dieser Grundbesitzer gezwungen werden soll, dass er diesen offenen Bachlauf akzeptiert. Dies ist nicht so einfach, es muss der Techniker, das sei er, der Projektant nachweisen, dass es keine günstigere andere Lösung gibt. Es gibt natürlich Einspruchsmöglichkeiten und es könnte natürlich dazu führen, dass dieser Bescheid, falls er rausgeht, auch

tatsächlich wieder beeinträchtigt wird, mit dem mit hoher Wahrscheinlichkeit auch wieder zu rechnen sein wird.

DI. Steidl sagt, dass man aus seiner Sicht diese Lösung nochmals probieren sollte, weil die Alternative der wasserpolizeiliche Auftrag ist, der auf diesen Grundstücken genauso einen offenen Bachlauf zur Folge haben wird, vielleicht mit einer anderen Linienführung. Vor allem mit einem kleineren Abflussquerschnitt, der keine Hochwassersicherheit für diese unterhalb liegenden Grundstücke beinhaltet und wo auch nicht geklärt ist, wie die Hochwässer, die durch die Verrohrungen die im Plan magentafarben dargestellt sind, eingeleitet werden können. Dies wäre allerdings ein erforderlicher erster Schritt, dass es irgendeinen offenen Bachlauf gibt, bevor alle anderen Sachen, wie Einleitung von Regenwässern, die bisher quasi konsenslos eingeleitet sind, eine wasserrechtliche Bewilligung zu bekommen. Zweiter Punkt wäre, dass ein Hochwasserprojekt einen Vorfluter braucht, was auch nur mit einem offenen Gerinne möglich wäre.

DI. Steidl schließt seine Berichterstattung und ersucht um Fragen.

GRM. Mair sagt, dass er es notwendig finde, die Zustimmungserklärungen vorher einzuholen. Dies stellt auch der Landesrat eindeutig fest und er empfiehlt von Beginn an sämtliche betroffene Grundbesitzer einzubinden und mit diesen auch zu klären, inwieweit Interessentenbeiträge ihrerseits zu diesem Bauvorhaben eingebracht werden können. Die Sinnhaftigkeit ist eine ganz andere. Man geht auf ein Projekt zu, schreibt denen etwas vor und man weiß gar nicht, was diese gewillt sind zu bezahlen. Für ihn sei bei dieser Vorgangsweise das Projekt von vornherein zum Scheitern verurteilt.

GRM. Mair fragt DI. Steidl, welche Chance er sehe, dieses Projekt „durchzubringen“.

DI. Steidl antwortet, dass aufgrund seiner Erfahrungen mit den Grundanrainern, die hier hauptsächlich betroffen sind, er keine allzu großen Chancen sehe, dass das Projekt realisiert werden kann.

Es gibt nämlich mittlerweile emotional so verärgerte Personen, die Vernunftgründen nicht mehr aufgeschlossen sind. Es hat sich bei diesem Projekt nichts geändert, gegenüber dem Projekt von damals.

Die Vorteile für die Betroffenen sind aus seiner Sicht offensichtlich. Allerdings wird es wahrscheinlich trotzdem, aus reinen Ablehnungsgründen persönlicher Art, zu Ablehnungen kommen. In diesem Fall könnte man vielleicht, wenn es nur einer ist, dieses Zwangsrecht aussprechen. Es wird sich allerdings nachher ein langer Instanzenzug anhängen. Er kann gegen den Bescheid Einspruch erheben. Das geht dann zum Land. Das Land wird den Einspruch behandeln müssen. Wenn der wieder beeinträchtigt wird, ist das Bundesministerium zuständig für diesen Einspruch und seiner Erfahrung nach kann man da eineinhalb Jahre mindestens warten, bis eine Entscheidung kommt, ob das Zwangsrecht ausgesprochen werden darf und kann oder nicht.

GRM. Mair fragt DI. Steidl, ob er der Gemeinde oder dem Bürgermeister schon mitgeteilt hat, dass die Chance sehr gering ist, dass man die „durchbringt“. Die Firma Machowetz hat in Pollham für den Hochwasserschutz Planungsaufträge zwischen 50.000 und 80.000 Euro lukriert und man plant an einem Projekt weiter, wo DI. Steidl selbst sagt, die Hoffnung ist gering, dass man es „durchbringt“.

Frech gesagt, müsste er sagen, in jeder anderen Gemeinde hätte die Gemeinde den Planer schon längst „hinausgeschmissen“, in Pollham haben wir Gigleitner, da geht es halt so.

DI. Steidl fragt, warum GRM. Mair glaubt, dass dies keine gute Lösung ist. Wenn ein vernünftiger Mensch das sieht und die Vorteile sieht, die er da hat an diesen Grundstücken, wenn der offene Bachlauf, der ohnehin kommen muss, in der Form kommt, dass er einen Hochwasserschutz gleichzeitig hat. Die Fa. Machowetz hat der Gemeinde Pollham soweit geholfen, um einen wasserpolizeilichen Auftrag zu vermeiden. Die Fa. Machowetz verdient nichts extra daran. Die Aufwendungen, die die Fa. Machowetz gehabt hat, sind daraus resultiert, dass es einfach bis dato keine Einigung gegeben hat. Heute wird vielleicht eine Entscheidung fallen, ob dies weiter verfolgt werden soll oder nicht. Es kann immer noch die Vernunft einkehren bei allen Betroffenen und wenn bei der Wasserrechtsverhandlung jetzt endgültig eine Entscheidung gefällt werden muss und nicht mehr gesagt werden kann „Ich unterschreibe das schon“ aber man kommt dann nicht zur Unterschriftsleistung, dann muss man aber zur Wasserrechtsverhandlung kommen und muss deponieren, warum man das alles nicht will. Wenn es dann „schwarz auf weiß“ dasteht, ist ein Ende des Projektes erreicht. Das hohe Planungshonorar, das sich momentan bei 50.000 Euro bewegt und keineswegs bei 80.000 Euro, ist sensationell hoch auch aus seiner Sicht, für so ein Projekt, aber die Fa. Machowetz projiziert jahrelang mit den verschiedensten Varianten. Die Besprechungsanteile sind bis zu 25 %. Ein Viertel dieser Aufwendungen rein für Besprechungen und Versuche eine Einigung zu finden.

Bgm. Gigleitner sagt zu GRM. Mair, wenn er die Kosten anspricht, muss man auch dazu sagen, dass man die Kosten der „Insellösung“ nennen muss, die die ÖVP gewollt hat und jetzt nicht nur auf die Gesamtlösung hinweisen bei den Honorarkosten. Und nicht sagen 50.000, 80.000 Euro, und die „Insellösung“ ist sehr wohl ein Teil, der nur von der ÖVP zu verantworten ist.

GRM. Mair sagt, dass die von Bgm. Gigleitner verwendete Bezeichnung „Insellösung“ ist keine „Insellösung“, sondern ein Teil des Gesamtprojektes.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies so bezeichnet und er bleibe bei seiner Meinung.

GRM. Mair sagt, dass die Gemeinde dafür einen Fixauftrag abgeschlossen hat.

Bgm. Gigleitner wirft ein, dass dieser wesentlich höher geworden ist, als der Gemeinderat beschlossen hat.

GRM. Mair meint, dass dann die Gemeinde Verhandlungen mit der Fa. Machowetz aufnehmen muss, warum die Kostenerhöhung.

Er fragt DI. Steidl, ob er den Bürgermeister vorgewarnt und mitgeteilt, dass sich der Planungskostenaufwand erhöht.

Bgm. Gigleitner sagt dazu, dass er GRM. Mair mitgeteilt habe, warum sie höher geworden sind und DI. Steidl hat eine Aufstellung gemacht und da liege die Schuld jetzt nicht bei ihm, sondern da müsse GRM. Mair die Schuld wo anders suchen, warum die Kosten höher geworden sind.

Er spreche immer nur davon, was die „Insellösung“ betrifft. Die muss man auch wegtun und nicht immer nur Ziffern von 50.000 Euro in den Raum zu stellen und von der „Insellösung“, weil sie eine FPÖ-Lösung war, die will man wegdiskutieren. Dies ist unfair.

GRM. Mair verlangt die Aufnahme ins Protokoll seiner Aussage: „Der Bürgermeister macht eine Aussage, die nicht richtig ist.“ Für die „Insellösung“, wie dies der Bürgermeister bezeichnet, gibt es einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss und zum

Zweiten für die Einreichung einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss. Also ist dies kein Projekt der ÖVP. Diese Geschichten hat Bgm. Gigleitner auch bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft erzählt, dass das große Hochwasserschutzprojekt ein Projekt von ihm und der Liste GIG ist und das andere ein Projekt der ÖVP. Das ist ein völliger Blödsinn und Schwachsinn.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat und die Entscheidung muss man akzeptieren.

GRM. Mair sagt, dass eine Weiterverfolgung beantragt wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sie dies weiterverfolgen können, solange sie wollen. Es ist eine schriftliche Mitteilung da, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat.

GRM. Mair sagt, dass es heute nicht darum gehe.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es schon darum geht, weil GRM. Mair dies behauptet, dass die Staatsanwaltschaft weiterverhandelt und bis jetzt hat sie seines Wissens nicht weiterverhandelt, sondern nur das Verfahren eingestellt. Für ihn zähle, was Fakt ist zum derzeitigen Zeitpunkt und nicht was sein könnte.

GRM. Mair sagt, dass auch er diese Mitteilung erhalten hat. Man hat dann Zeit, diese Unterlagen anzufordern und die Unterlagen wurden angefordert und dann gibt es eine Frist von 14 Tagen, in der eine Weiterverfolgung beantragt werden kann und dies wurde auch gemacht. In diesem Akt der Staatsanwaltschaft ist auch ganz klar hervorgegangen, dass die Aussagen, die Gigleitner getätigt hat, überhaupt nicht damit zusammenstimmen, was in den Unterlagen ist. Infolgedessen rechne er mit einer Weiterverfolgung.

Bgm. Gigleitner erwidert, dass was er gesagt habe, wird nicht GRM. Mair bestimmen, sondern da sind andere Leute zuständig, die dies bewerten. Es stehe GRM. Mair in keiner Weise zu, dass er sich eine Bemerkung erlaube. Er kann sagen, dass er dies eingebracht hat, dass dies weiterverfolgt wird, aber alles andere, was herauskommt, stehe ihm überhaupt nicht zu, zu beurteilen, weil er nicht das zuständige Gremium sei. Auf dies möchte er GRM. Mair hinweisen und im Protokoll fett gedruckt festgehalten haben.

GRM. Mair sagt zu Bgm. Gigleitner, dass es sein gutes Recht ist, was er sagt.

Bgm. Gigleitner sagt zu GRM. Mair er soll etwas erzählen was passt, aber keine Märchen.

GRM. Mair antwortet, dass er wohl noch seine Meinung sagen dürfe.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er nur das dazugegeben hat, dass es nur weiterverfolgt wird, dass sie wieder eine Eingabe gemacht haben, aber mehr nicht. Und wenn er sage, dass das Verfahren derzeit eingestellt worden ist, dann würde er nicht ein Lächeln von EGRM. Hawelka sehen. Weil dies Fakt ist, also ist das nicht lächerlich, zumindest nicht für ihn. Für ihn anscheinend schon. Es tut dem Bürgermeister leid, als Ersatzgemeinderat, wenn dies lächerlich für ihn ist.

DI. Steidl beantwortet noch die zwei offenen Fragen, die an ihn gestellt wurden. Zur ersten Frage bezüglich der Hochwasserschutzlösung für das VAZ, war in der Kostenlösung immer inkludiert, dies war schon immer so vorgesehen. Man hat dann allerdings im Projektablauf gesehen, dass es spießt, dass der Bach nichts wird. Man hat dann eine Lösung zu finden versucht, wo nur das VAZ alleine dastehen kann und trotzdem die Vorgaben der Wasserrechtsbehörde erfüllt. Das heißt auf dem eigenen Grundstück wäre ein kleiner offener Bachlauf errichtet worden und dann wäre es wieder in die Verrohrung hineingegangen. Das war im Grunde der Sinn des Ganzen. Man hat nachweisen müssen, dass dieser Einbau im Hochwasserabflussbereich weder Ober- noch Unterlieger beeinträchtigt. Es ist allerdings sehr wohl ein zweites Projekt, das vom anderen losgelöst ist, weil das andere hat immer den Schutz dieses Bereiches mitbeinhaltet. Es ist allerdings vom Gemeinderat nochmals beschlossen worden, dass parallel eigentlich zur Weiterverfolgung der großen Lösung, diese „Insellösung“ wie sie von der Fa. Machowetz jetzt einmal getauft wurde, neu eingereicht werden soll. Dies ist auch passiert. In diesem Planungshonorar von 50.000 Euro sind diese Kosten inkludiert und diese haben sich leider von der angebotenen Summe von 6.000 Euro auf die doppelte Summe erhöht und aufgrund des Zeitdrucks von zwei gleichzeitig auszuarbeitenden Projekten habe er den Bürgermeister nicht rechtzeitig davon informiert, dass sich die Kosten verdoppeln werden. Das habe er auch nicht gesehen bis zum Schluss.

GRM. Mair sagt, dass er eine Aufstellung von über 20.000 Euro erhalten habe.

DI. Steidl antwortet, dass dies nicht stimmt.

GRM. Mair sagt, dass in seiner Aufstellung Kosten von ca. 23.000 Euro angeführt sind.

DI. Steidl antwortet, dass jetzt von der Lösung, die die losgelöste Betrachtungsweise für das VAZ alleine ausgelöst hat.

GRM. Mair und DI. Steidl klären die Planungskosten des Hochwasserschutzes für das VAZ ab.

DI. Steidl erklärt, dass rd. 7.100 Euro Planungskosten für die GWB waren, für das baurechtliche Einreichprojekt für das VAZ. Was der Gemeinderat ca. 2 Jahre später in Auftrag gegeben hat, war um 5.900 Euro wieder eine neue Berechnung dieser Hochwassermengen mit dem offenen Bachlauf auf dem eigenen Grundstück. Diese Kosten sind dann explodiert auf 12.600 Euro. Das muss er auf seine „Kappe“ nehmen, der Bürgermeister ist davon zu spät oder gar nicht informiert worden, weil er selber diese Kosten nicht verfolgt habe.

Er habe in diesem Schreiben absatzweise beschrieben, was diese Gründe waren, für die Kostenerhöhung und abgesehen von vielen Besprechungen, mit denen nicht gerechnet wurde, war noch eine Zusatzaufgabe abzuwickeln, nämlich, dass nicht nur das HQ30 sondern auch das HQ100 berechnet werden musste.

Die von GRM. Mair erwähnte Summe von ca. 19.000 Euro ist in der Gesamtsumme von ca. 50.000 Euro enthalten.

GRM. Mair zitiert aus der Aufstellung Kosten von 39.000 Euro und 20.000 Euro.

DI. Steidl sagt, dass die verrechneten Summen genommen werden sollen. 30.000 Euro wurden bezahlt für die große Lösung und 20.000 Euro sind bezahlt worden für die kleine Lösung und 6.600 Euro sind noch offen.

GRM. Mair sagt, wenn man die Mehrwertsteuer dazuzählt, sind es fast 70.000 Euro, also stimmt es schon, dass es zwischen 50.000 und 80.000 Euro sind.

Bgm. Gigleitner fügt hinzu, wenn er den Vergleich herstelle zwischen großer Lösung und „Insellösung“, ist die „Insellösung“ wesentlich zu teuer, im Vergleich zur Gesamtlösung.

GRM. Mair fragt DI. Steidl, wenn eine Gemeinde einen Fixauftrag um 5.941 Euro exkl. MWSt. abschließt und er „vertut“ sich dann, ist dann seiner Meinung nach die Gemeinde verpflichtet, dass sie diese Mehrkosten trägt. Oder wird einem Konsens zugestimmt mit der Gemeinde.

DI. Steidl antwortet, dass in der Regel immer ein Konsens gefunden wird. Dies passiert öfters, dass Kosten der Planungshonorare überschritten werden. Man muss dies dann begründen können. In diesem Fall mit einem Anteil an Mehrleistung und einem Anteil an nicht erwarteten zusätzlichen Besprechungen bei diversen Behörden und einer Unterschätzung der Angebotssumme, für die die Gemeinde nichts kann. Dies ist die Verhandlungsposition.

GRM. Mair sagt, das heißt, dass in Pollham die Gemeinde für Kosten auf, wo sich die Planungsfirma beim Zeitaufwand verschätzt und dies zur Gänze.

DI. Steidl antwortet, dass Mehrleistungen erbracht wurden und es gäbe einen Punkt dazwischen, wo man sagen kann, die Firma Machowetz hat einen Fehler gemacht, dieser wurde von ihm auch eingestanden, nur ist dieser finanziell nicht schlagend geworden.

GRM. Mair fragt, ob Bgm. Gigleitner mit der Firma Machowetz schon etwas verhandelt hat.

Bgm. Gigleitner sagt, dass noch ein Guthaben besteht.

GRM. Mair fragt, ob von der „Insellösung“.

Bgm. Gigleitner antwortet: „Nein, von der Gesamtlösung. Das „Wasser“ wird zusammengeworfen. Es wird nur intern aufgeteilt. Es besteht noch ein Guthaben, wie gehört und da wird die Firma Machowetz „abspecken“. Wenn der letzte Planungsauftrag noch nicht zur Gänze bezahlt wurde, ist noch ein Guthaben vorhanden.

GRM. Mair sagt, dass sind 3.000 Euro vom letzten Planungsauftrag. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 31.1.2012 den Auftrag beschlossen. Im Gemeindevorstand, was eigentlich nicht rechtskonform ist, was man aus der Aufsichtsbeschwerde gehört hat. Zu einem Zeitpunkt hat man einen Auftrag von 7.931 Euro inkl. MWSt. für den Hochwasserschutz beschlossen. Am 17.1.2012 hat die BH Grieskirchen ein Schreiben geschickt, wo die Einstellung angedroht wird, mit einer Frist bis 3. Februar. Am 9. Februar ist das Projekt eingestellt worden. Die Gemeinde Pollham vergibt noch einen Auftrag für die ganze Weiterplanung, wo der Bürgermeister bereits gewusst hat, dass das Verfahren eingestellt wird und scheinbar nicht einmal vorgehabt hat, dass er gegen diese Einstellung beruft. Wenn dagegen berufen worden wäre, wäre das Verfahren am Laufen geblieben und es hätte gar kein Neues starten müssen.

Bgm. Gigleitner antwortet, ob man beruft oder neu startet, ist vom Prinzip das Gleiche. Es ist vom Ablauf verschieden, aber vom Sinn völlig das Gleiche.

GRM. Mair meint, wenn ein zweites Verfahren begonnen wird, entstehen sich mehr Kosten als bei Verfahrensführung.

Er fragt DI. Steidl, ob dies richtig ist.

Bgm. Gigleitner sagt, dass das nur was die Verhandlung und die Abänderung betrifft. Dies sind nur geringe Mehrkosten. Keine Summen, wie sie GRM. Mair gerne hören würde.

GRM. Mair sagt, dass Bgm. Gigleitner davon gewusst hat und zu GVM. Lehner etwas gesagt.

GRM. Mair zitiert aus einem Protokoll des Gemeindevorstandes: „Bgm. Gigleitner berichtet, dass neben der „Insellösung“ auch das Gesamtprojekt weiter verfolgt werden soll. Bgm. Gigleitner erkundigt sich bei DI. Herbert Steidl, welche Honorarkosten noch auf die Gemeinde zukommen werden, da auch noch Gespräche zu führen sind. Die Kosten werden sich auf ca. 7.953 Euro belaufen und somit könne der Gesamthochwasserschutz bis zum Abschluss geplant und verhandelt werden. GVM. Lehner fragt nach, ob nicht das Projekt schon in den Startlöchern steht. Bgm. Gigleitner antwortet mit richtig, aber für das Projekt sind noch nicht alle Zustimmungserklärungen unterschrieben.“

GRM. Mair sagt zu Bgm. Gigleitner, er habe also GVM. Lehner gar nicht erzählt, dass von der Bezirkshauptmannschaft ein Schreiben vorliegt und dass diese das Verfahren einstellen will und macht einen Beschluss für eine weitere Planung. Was ist das für eine Vorgangsweise?

Bgm. Gigleitner sagt zu GRM. Mair, ob es ihm klar sei, dass eine Gemeindevorstandssitzung eine nicht öffentliche Sitzung ist und GRM. Mair habe jetzt etwas vorgelesen, in der Öffentlichkeit, was nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Also habe GRM. Mair gemeindeordnungsmäßig jetzt einen „Bock“ geschossen. Es heißt in der Gemeindeordnung, man darf den Sinn erklären, aber nicht den Inhalt verlesen. Dazu müsse GRM. Mair die Öffentlichkeit ausschließen. Was er jetzt gemacht hat, entspricht nicht der Gemeindeordnung.

GRM. Mair sagt zu Bgm. Gigleitner, dass es ihm recht wäre, wenn er eine Aufsichtsbeschwerde machen würde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er sich nicht mit ihnen auf eine Stufe stellt und laufend Aufsichtsbeschwerden macht.

GRM. Mair sagt, dass es ihm angenehm wäre, wenn Bgm. Gigleitner eine machen würde. Weil es im Zusammenhang mit diesem Verfahren ganz wichtig ist, dass man bei so geheimen Projekten einmal sagt, was so läuft und Leute hintergangen werden. Sonst kommt dies gar nicht auf.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass Leute überhaupt nicht hintergangen werden und mit dieser Wortmeldung wäre er sehr vorsichtig, speziell wenn GRM. Mair dies zu ihm persönlich sagt. Sonst wird es im Protokoll vermerkt und dann sieht man sich das „woanders“ an.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass Aufträge „hinter“ dem Gemeinderat vergeben wurden. Dies ist wahr und darum kann man auf so was schon Bezug nehmen.

Bgm. Giglleitner sagt zu GRM. DI. Doppelbauer, dass es jetzt nicht darum geht, was er gesagt hat, sondern darum, dass GRM. Mair etwas vom Protokoll des Gemeindevorstandes vorliest, was Geheimhaltung ist.

GRM. Mair sagt zu DI. Steidl, dass seines Wissenstandes zufolge, ist es so, wenn man den wasserpolizeilichen Auftrag hätte, dies ist ein Zwangsrecht und muss gemacht werden. Sobald man aber Bauland dabei ist, d.h. man betreibt Baulandgewinnung, kann so etwas nicht mit Zwangsrechten durchgesetzt werden.

DI. Steidl fragt, wo GRM. Mair meint, dass Bauland gewonnen wird.

Bgm. Giglleitner sagt, dass dies Kröswang und Raab sind, das ist nichts Neues.

DI. Steidl sagt, dass er am Plan in roter Linienführung 1957er Bachverlauf dargestellt hat, wie er möglicherweise war, das ist auf dem alten Orthofoto nicht eindeutig erkennbar. Beim wasserpolizeilichen Auftrag muss die Behörde genau definieren, was sie will. Das heißt, wahrscheinlich sagt die Behörde sie will einen naturnahen Bachlauf, ein Wiesengerinne beschattet, biologisch wertvoll in der alten Linienführung.

Das heißt die Linienführung wird sich ändern, zu dem was er am Plan dargestellt hat, weil er ist in der jetzigen Geländetiefenlinie geblieben und der Bach dürfte früher anders angefangen haben und an der Grundgrenze verlaufen sein (DI. Steidl zeigt dies am Plan vor).

Wenn diese Linienführung als Wiesengerinne realisiert wird, ist der untere Bereich nicht hochwasserfrei und daher darf die Gemeinde diese Fläche gar nicht umwidmen in Bauland (auch dies zeigt DI. Steidl am Plan).

GRM. Mair meint, das heißt man kann den alten Bachlauf durchsetzen per Zwangsrecht, aber nicht das Bauland oder nicht die Größe eines Baches, der HQ100 oder HQ30 umfasst, dass man dann nebenbei bauen kann.

DI. Steidl sagt, dass dies richtig ist. Wenn dann dieser Bachlauf schon da ist, könnte man theoretisch wieder ein Folgeprojekt machen und dann kann man wieder sagen, wie müsste man dies umgestalten, dass man hochwasserfrei bleibt.

GRM. Mair sagt, dass man infolge dessen dieses Projekt gar nicht mit einem Zwangsrecht durchsetzen kann, weil diese Baulandgewinnung in der Mitte. Man kann das Wiesengerinne mit Zwangsrecht durchsetzen.

Bgm. Giglleitner sagt, dass dies dann nur im Berufungswege geht.

DI. Seidl sagt, dass damit gemeint ist, wenn jetzt dieses Projekt eingereicht wird und da ist man mit einer Bachbreite die 10 m in Anspruch nimmt ins Projekt gegangen, diese Linienführung durchsetzbar sein, aber nur als Wiesengerinne mit den gelindesten Maßnahmen. Weil die Zielerreichung Hochwasserschutz in diesem Bereich eigentlich nur eine ist, die die Gemeinde Pollham jetzt vorgehabt hat für eine spätere Umwidmung. Wenn der Grundbesitzer sagt, diese spätere Umwidmung interessiert ihn nicht, dann kann man ihn nicht zwingen, dass man das große Gerinne anlegt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass das Gerinne nur dann einen Sinn hat, wenn man auf 10 m geht, damit man Bauland gewinnen kann.

DI. Steidl meint, dass dies eine wasserrechtlich knifflige Frage ist. Wenn der Grundbesitzer kein Bauland anstrebt und das örtliche Entwicklungskonzept wieder zurück genommen werden soll, kann man nicht das große Wiesengerinne in Auftrag geben.

GRM. Mair sagt, wenn der Grundbesitzer Bauland anstrebt, aber nicht die notwendigen Interessentenbeiträge zahlen will, den das Projekt braucht. Infolge dessen kann dieses Projekt nicht zwangsrechtlich durchgesetzt werden, sondern muss wieder das neue Projekt geplant werden, mit dem ursprünglichen Wiesengerinne.

Bgm. Gigleitner sagt, dass der Grundbesitzer eine Berufung macht, wenn ihm das zu hoch ist, was ihm im Bescheid der Bezirkshauptmannschaft vorgeschrieben wird und geht dann in Berufung. Das hat mit Zwangsrecht nichts zu tun. Ein Zwangsrecht kommt nur dann in Frage, wenn es um einen wasserpolizeilichen Auftrag geht. Ansonsten gibt es den normalen Instanzenzug Bezirkshauptmannschaft, Landesregierung und Verwaltungsgerichtshof.

GRM. Mair meint, dass die Behörde dem Grundbesitzer, der Interesse hat an der Baulandgewinnung einen Interessentenbeitrag vorschreiben kann. Wenn dieser damit nicht einverstanden ist und beruft, ist es dann schon zu Ende, weil die Behörde kann für Baulandgewinnung kein Zwangsrecht durchsetzen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Grundbesitzer nur gegen die Höhe des vorgeschriebenen Betrages berufen kann und dann wird die 2. Instanz entscheiden, ob der Betrag zu hoch ist oder nicht. Dies wird im Instanzenzug entschieden und was als Ergebnis herauskommt, kann nicht gesagt werden.

GRM. Mair fragt, ob Norbert Ecker das Sachverständigengutachten für die Baulandgewinnung machen kann.

DI. Steidl antwortet, dass er nicht beurteilen kann, ob Norbert Ecker Interessentenbeiträge berechnen kann.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er Norbert Ecker gefragt hat und dieser hat ihm geantwortet, dass er dies kann.

GRM. Mair sagt, dass seines Wissens nach Norbert Ecker dies nicht berechnen kann, weil er nur ein landwirtschaftlicher Sachverständiger ist, der zwar die Beiträge berechnen kann für die Entschädigungssätze, aber nicht für Baulandgewinnung. Seines Wissens setzt es auch eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Interessent voraus und es hilft der Gemeinde nichts, wenn die Bezirkshauptmannschaft Beiträge vorschreibt und der nicht einverstanden ist damit. Die Gemeinde muss sich mit dem Interessent an einen Tisch setzen und ausverhandeln, was dieser bereit ist für die Baulandgewinnung zu bezahlen. Dann kann man das Projekt einreichen.

GRM. Mair fragt, welche Zustimmungserklärungen schon da sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die, die da sind, hinfällig sind, weil sich das „Blatt gewendet“ hat.

GRM. Mair sagt, dass das heißt, dass für dieses Projekt noch gar keine eingeholt worden sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass noch keine eingeholt werden konnten, wenn noch gar nicht beschlossen ist, dass das Projekt zur Ausführung kommt. Außerdem haben sich die „Spielregeln“ geändert und es sind die alten Zustimmungserklärungen gegenstandslos.

Vbgmⁱⁿ Greinecker meint, dass keiner eine Zustimmungserklärung unterschreiben wird, wenn er nicht weiß, was er zu bezahlen hat.

GRM. Ecklmayr fragt DI. Steidl, ob er Ideen hätte, wie man das Projekt gestalten könnte, dass die Anrainer zustimmen.

DI. Steidl antwortet, dass er dies noch immer für die vernünftigste Lösung hält. Aber man müsste auf einer anderen Ebene mit den Personen sprechen können und vielleicht sogar eine Meditation machen, wo man einen unabhängigen Gesprächsführer da hat, der die Probleme, die nicht fachlich begründet sind, aus dem Weg räumt.

GRM. Mair fragt DI. Steidl, ob er dies der Gemeinde empfehlen würde.

DI. Steidl antwortet, wenn man das Projekt weiterverfolgen möchte, das für Pollham gesamt wahrscheinlich die beste Lösung darstellt, abgesehen von den offenen Fragen der Finanzierung, dann müsste man diesen Weg gehen und mit den Grundbesitzern ein Gespräch suchen.

GRM. Mair fragt, wie die Lösung für den Bauplatz aussieht, wo das Veranstaltungszentrum hingekommen wäre. Wenn das Projekt jetzt durchgeführt wird, könnte man dort jederzeit bauen und ist dort eine Verrohrung oder ein offener Bach?

DI. Steidl antwortet, dass dort eine Verrohrung vorgesehen ist.

GRM. Mair sagt, dass das heißt, dass es bei diesem Projekt auch mit einer Verrohrung geht.

DI. Steidl antwortet, dass sich die Behörde überzeugen lassen hat, dass im oberen Bereich ein offener Bachlauf keinen Sinn ergibt im Ortsbereich. Der offene Bachlauf soll erst ab der Landesstraße beginnen soll. Es hat nochmals ein Übereinkommen gegeben, dass eine Verrohrung gemacht werden darf. Erst wo mehr Platz ist, soll das offene Gerinne beginnen. Dies ist ein Kompromiss auf den sich das wasserwirtschaftliche Planungsorgan der Biologie beim Land OÖ. eingelassen hat. Es sind große Einlaufschächte und eine große Verrohrung vorgesehen, damit die Hangwässer abgeleitet werden und damit wäre der Bauplatz hochwasserfrei.

GRM. Mair meint, dass die Meditation sehr sinnvoll wäre. Dann sollte man dies so machen, wie DI. Steidl gesagt hat und vor Einreichung des Projektes noch Kontakt mit den Grundbesitzern gesucht und dies ausverhandelt werden. Dann sieht man, was diese an Interessentenbeiträgen bezahlen wollen und dann sieht man auch, ob das ganze Projekt verwirklichtbar ist.

Momentan sehe es für ihn so aus, als ob Bgm. Gigleitner das Ziel verfolge, das Projekt „gegen den Baum zu fahren“, weil seiner Meinung nach ist sein Ziel die Verhinderung des Bauplatzes.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies eine völlige Unterstellung ist.

GRM. Mair sagt, dass dies seine Meinung ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er diese Meinung zurückweist, weil sie nicht richtig ist.

GRM. Mair glaubt Sachen, die nicht stimmen.

GRM. Mair schlägt vor, dass mit der Meditation mit den Grundbesitzern begonnen und ausverhandelt wird, was diese bereit sind zu zahlen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass noch zu klären ist, wer für die Berechnung der Beiträge zuständig ist.

Vbgmⁱⁿ Greinecker fragt, ob sich die Grundbesitzer aussuchen können was sie bezahlen oder ob es eine gesetzliche Vorgabe gibt, weil dies auch im Schreiben von Landesrat Hiegelsberger gefordert wird.

GRM. Mair antwortet, dass dies keine gesetzliche Vorgabe ist, sondern eine zivilrechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und demjenigen Grundbesitzer, der dies haben will. Es kommt auch darauf an, was dieser Sachverständige an Baulandpreis annehmen würde. Wenn dieser den Baulandpreis mit 30 Euro annimmt, fällt der Beitrag niedriger aus als wenn der Preis mit 50 Euro angenommen wird.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es den gleichen Gutachter braucht, der festlegt, welche Höhe in Frage kommt. Derjenige der einen Vorteil genießt, weil er Bauland bekommt, hat einen höheren Beitrag, als der der einen geringeren oder keine Vorteil genießt.

GRM. Mair meint, dass man ein Zwangsrecht nicht vorschreiben kann, sondern dies ausverhandelt werden muss. Wenn die Gemeinde zum Grundbesitzer sagt, was er zu zahlen hat und weil beim Projekt jenseits des Parkplatzes auch Bauland entstehen soll, bietet man ihm noch ein „Zuckerl“ an und kommt ihm beim Beitrag entgegen. Dies kann jedoch kein Sachverständiger vorschreiben.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass ihm dies so vorgegeben wurde.

GRM. Mair fragt, wer dies vorgegeben hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Wasserrechtsexperte geraten hat, einen Gutachter beizuziehen.

GRM. Mair fragt, ob dieser vom Land OÖ. ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er darüber keine Auskunft gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die vorgetragene Abänderung des wasserrechtlichen Einreichprojektes bei der BH Grieskirchen eingereicht werden soll und dass vor der Einreichung mit den Grundeigentümern noch Gespräche geführt werden.

GRM. Mair fragt, ob es jetzt eingereicht wird, damit es beschlossen wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass jetzt das Projekt zur Einreichung beschlossen wird.

GRM. Mair sagt, dass das Projekt ja bereits eingereicht ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass das Projekt der Gemeinderat beschließt. Der Bürgermeister kann einen Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft einreichen.

GRM. Mair fragt, ob er dies vor der Beschlussfassung machen kann.

Bgm. Gigleitner bejaht diese Frage und sagt, dass jetzt beschlossen wird, dass das Projekt eingereicht wird, zur wasserrechtlichen Verhandlung und bevor die Wasserrechtsverhandlung stattfindet, werden noch Gespräche mit den Grundeigentümern erfolgen.

GRM. Mair sagt, dass die Gespräche noch vor der Einreichung stattfinden sollen.

GRM. Ecklmayr sagt, dass eine Einreichung nur dann Sinn macht, wenn eine Einigung mit den Grundbesitzern zustande kommt.

GRM. Mair sagt, dass er zustimmt, wenn Gespräche mit den Grundbesitzern und einem Mediator geführt und die Interessentenbeiträge ausgehandelt werden und anschließend wird das Projekt eingereicht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies genau so formuliert hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt Bgm. Gigleitner über seinen gestellten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner dankt DI. Steidl für sein Kommen und seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

Zu Punkt 2) der TO. – Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pollham – Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2012;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass der Prüfungsausschuss am 7. März 2013 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses sowie die Schulden- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2012 vorgenommen hat.

Er ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GRM. Ing. Billmayer dem Gemeinderat den Prüfungsbericht zur Kenntnis zu bringen und anschließend den Antrag zu stellen, dass der Prüfungsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden soll.

GRM. Ing. Billmayer verliest den Prüfungsbericht vom 7. März 2013 vollinhaltlich.

Anschließend stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss sowie zur Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2012 zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr sagt, dass ihr im Rahmen der Prüfung aufgefallen ist, dass sich die Kosten für den Flächenwidmungsplan verdoppelt haben und ein Gutachten wegen der Aufforstung Kröswang in der Höhe von 200 Euro bezahlt wurde.

Weiters ist ein Wasserschaden am Gemeindeamt aufgetreten, der noch immer nicht repariert ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Wasserschaden in Kürze repariert wird. Es war noch ein Nachtragsgutachten notwendig, damit die Maler- und Tischlerarbeiten durchgeführt werden können. Es ist ein Versicherungsfall und wird repariert.

GRM. Ecklmayr sagt, dass ihr weiter aufgefallen ist, dass für ein Gutachten für die Fernwärme 1.000 Euro bezahlt wurden und sie möchte wissen, was dies genau ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man bis heute noch nicht weiß, wer Betreiber der Fernwärme wird. Wenn die Gemeinde werden sollte, hat man einen Gutachter beauftragt, der erklärt hat, wie dies „Laufen“ könnte.

GRM. Ecklmayr fragt, was dieser Gutachter herausgefunden hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Gutachter herausgefunden hat, wie es „Laufen“ würde, wenn es die Gemeinde betreibt.

GRM. Ecklmayr fragt, ob der Gemeinderat einmal davon informiert wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ noch besprochen wird, was das Thema Fernwärme betrifft.

GRM. Ecklmayr sagt, dass ihr bei der Prüfung noch aufgefallen ist, dass die Gemeinde viele Mitgliedsbeiträge bezahlt, wie z.B. Inn-Euregio, Mostlandl, Verkehrsverbund. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn sich „Projekt Pollham“ damit beschäftigen würde, was es für Förderungen für die Gemeinde für Projekte gibt.

GRM. Ecklmayr sagt, dass 1.800 Euro für Schulungen für Parteien bezahlt wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies eine gesetzliche Vorgabe ist. Jede im Gemeinderat vertretene Partei erhält nach einem Schlüssel einen gewissen Betrag. Dies erhalten alle Parteien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, lässt Bgm. Gigleitner über den Antrag von GRM. Ing. Billmayer abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von GRM. Ing. Billmayer wurde vom Gemeinderat mit Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3) der TO. – Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 durch zwei Wochen hindurch öffentlich kundgemacht und vorher vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Pollham geprüft und in Ordnung befunden wurde.

Er gibt dann einen wesentlichen Überblick über den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 1,686.390,06
Ausgaben:	€ <u>1,719.639,50</u>
Abgang:	€ 33.249,44

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€ 459.601,54
Ausgaben:	€ <u>539.292,99</u>
Abgang:	€ 79.691,45

Abgang des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes: € 112.940,89
Der Kassenbestand zum 31. Dezember 2012 beträgt € - 160.596,92

Vermögen insgesamt mit Stand 31.12.2012 = € 6,852.090,82

Schulden insgesamt mit Stand 31.12.2012 = € 4,269.431,07

Unterschied zwischen Vermögen und Schulden = € 2,582.659,75

Erläuterung der außerordentlichen Vorhaben:

Ankauf Tragkraftspritze:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 8.200,00</u>
Abgang:	€ 8.200,00

Sanierung Außenfassade - Volksschule:

Einnahmen:	€ 892,95
Ausgaben:	<u>€ 892,95</u>
	ausgeglichen

Kindergartensanierung:

Einnahmen:	€ 2.633,71
Ausgaben:	<u>€ 2.633,71</u>
	ausgeglichen

Errichtung Beachvolleyballplatz:

Einnahmen:	€ 75,98
Ausgaben:	<u>€ 75,98</u>
	ausgeglichen

Ausbau und Staubfreimachung von Gemeindestraßen:

Einnahmen:	€ 81.701,66
Ausgaben:	<u>€ 103.670,86</u>
Abgang:	€ 21.969,20

Sanierung „Ramlbrücke“

Einnahmen:	€ 4.797,74
Ausgaben:	<u>€ 4.797,74</u>
	ausgeglichen

Hochwasserschutz Ortszentrum:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 29.030,24</u>
Abgang:	€ 29.030,24

Kanalbau – BA 02:

Einnahmen:	€ 21.131,32
Ausgaben:	<u>€ 21.131,32</u>
	ausgeglichen

Kanalbau – BA 03:

Einnahmen:	€ 102.128,78
Ausgaben:	<u>€ 86.566,92</u>
Überschuss:	€ 15.561,86

Kanalbau – BA 04:

Einnahmen:	€ 7.204,84
Ausgaben:	<u>€ 9.697,66</u>
Abgang:	€ 2.492,82

Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenerlass):

Einnahmen:	€ 43.114,12
Ausgaben:	<u>€ 43.114,12</u>
	ausgeglichen

Fernwärme:

Einnahmen:	€ 11.256,18
Ausgaben:	<u>€ 38.240,62</u>
Abgang:	€ 26.984,44

Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal:

Einnahmen:	€ 0,00
Ausgaben:	<u>€ 19.671,98</u>
Abgang:	€ 19.671,98

Beim Vorhaben „Ankauf Tragkraftspritze“ wurden Ausgaben von 8.200 Euro getätigt, Einnahmen sind nicht eingelangt.

Beim Vorhaben „Sanierung Außenfassade - Volksschule“ wurde der Abgang des Vorjahres in der Höhe von 892,95 Euro durch Zuführung eines Teiles des Überschusses aus dem Vorhaben „Kindergartensanierung“ ausgeglichen.

Beim Vorhaben „Kindergartensanierung“ wurde der Überschuss des Vorjahres von 2.633,71 Euro dazu verwendet, den Abgang des Vorhabens „Sanierung Außenfassade – Volksschule“ in der Höhe von 892,95 Euro zu bedecken, sowie mit einer Zuführung von 1.740,76 Euro an das Vorhaben „Sanierung Ramlbrücke“ den Anteilsbetrag des o.H. für dieses Vorhaben zu verringern.

Beim Vorhaben „Errichtung Beachvolleyballplatz“ war ein Überschuss des Vorjahres in der Höhe von 75,98 Euro vorhanden, der ebenfalls an das Vorhaben „Sanierung Ramlbrücke“ zugeführt wurde.

Für das Vorhaben „Ausbau und Staubfreimachung von Gemeindestraßen“ wurden BZ-Mittel von 50.000,00 Euro und Landesbeiträge von 20.000,00 Euro überwiesen, sowie Verkehrsflächenbeiträge von 10.724,21 Euro und Aufschließungsbeiträge von 977,45 Euro vereinnahmt. Weiters war ein Abgang des Jahres 2011 von 2.957,61 Euro vorhanden und weist das Vorhaben bei Gesamtausgaben von 103.670,86 Euro somit einen Abgang von 21.969,20 Euro auf.

Das Vorhaben „Hochwasserschutz Ortszentrum“ weist den Abgang des Vorjahres von 13.095,37 Euro sowie Ausgaben von 15.934,87 auf, denen keine Einnahmen gegenüberstehen und sich somit ein Abgang in der Höhe von 29.030,24 Euro ergibt.

Das Vorhaben „Kanalbau BA 02“ weist einen Abgang des Vorjahres von 21.131,32 Euro auf, der durch ein Investitionsdarlehen in der Höhe von 12.600 Euro und Zuführung von Kanalanschlussgebühren von 8.531,32 Euro abgedeckt wird.

Das Vorhaben „Kanalbau BA 03“ weist einen Überschuss des Vorjahres von 80.302,56 sowie Einnahmen durch Rückersätze von Ausgaben in der Höhe von 21.826,22 Euro auf. Die Ausgaben betragen 86.566,92 Euro und ergibt sich somit ein Überschuss von 15.561,86 Euro.

Das Vorhaben „Kanalbau BA 04“ weist einen Abgang des Vorjahres von 6.647,66 Euro sowie Ausgaben von 3.050,00 Euro auf, denen Einnahmen durch Zuführung von Kanalanschlussgebühren in der Höhe von 4.507,48 Euro und Kanalaufschließungsbeiträge in der Höhe von 2.697,36 Euro gegenüberstehen und sich somit ein Abgang in der Höhe von 2.492,82 Euro ergibt.

Das Vorhaben „Investitionsdarlehen des Landes (Schuldenerlass) weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 43.114,12 Euro auf und ist somit ausgeglichen.

Das Vorhaben „Fernwärme“ weist den Abgang des Vorjahres in der Höhe von 37.255,12 Euro sowie Ausgaben von 985,50 Euro auf, denen Einnahmen durch Zuführung der Anschlussgebühren aus dem Jahr 2011 in der Höhe von 11.256,18 Euro gegenüberstehen und sich somit ein Abgang in der Höhe von 26.984,44 ergibt.

Das Vorhaben „Veranstaltungssaal mit Musikprobenlokal“ weist nur den Abgang des Vorjahres in der Höhe von 19.671,98 Euro auf.

Bgm. Gigleitner ersucht den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, ob die Einnahmen bei der Fernwärme die Beiträge der angeschlossenen Objekte sind und welche Ausgaben angefallen sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Einnahmen die Anschlussgebühren sind und in den Ausgaben, die verlegten Leitungen enthalten sind.

GRM. DI. Doppelbauer fragt, in welcher Höhe die Ölkosten angefallen sind.

Bgm. Gigleitner leitet diese Frage an den Schriftführer als Buchhalter weiter.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass er dies jetzt nicht beantworten kann.

GRM. Mair sagt, dass im GWB-Wohnblock ein Wärmezähler eingebaut ist und anhand dieser Daten kann man den ungefähren Wärmeverbrauch berechnen. Dann sieht man, wie wirtschaftlich die Gemeinde arbeitet und damit könnte sich auch der Prüfungsausschuss befassen, ob die verrechneten Preise passen oder ob diese erhöht werden müssten.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass dies gemacht wird.

GRM. Mair sagt, dass der Rechnungsabschluss vom Prüfungsausschuss in rechnerischer Hinsicht geprüft wurde, aber vom Inhalt sind Kosten und Abgänge enthalten, die den Hochwasserschutz betreffen, wozu es eigentlich keine rechtskonforme Gemeinderatsbeschlüsse gibt.

Er fragt Bgm. Gigleitner als Amtsleiter, wenn er eine Zustimmung zum Rechnungsabschluss gibt, ob er der rechnerischen Richtigkeit zustimmt oder auch der inhaltlichen, was die nicht gesetzeskonformen Beträge betrifft.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mair dem ganzen Rechnungsabschluss mit allem was darinnen enthalten ist, zustimmt.

GRM. Mair erklärt, wenn er nicht der rechnerischen Richtigkeit alleine zustimmen kann, sondern auch den nicht gesetzeskonformen Geldbeträgen, dann möchte er dem ganzen Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Beträge gesetzeskonform sind. Diese sind nur statt im Gemeinderat im Gemeindevorstand beschlossen worden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2012 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Bgm. Gigleitner, Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Grottenthaler, EGRM. Zehetner, EGRM. Pittrich), GRM. Doppler (FPÖ) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) genehmigt.

Die ÖVP-Fraktion (GRM. Mair, GRM. DI. Doppelbauer, GRM. Ecklmayr, EGRM. Humer und EGRM. Hawelka) hat sich der Stimme enthalten.

Zu Punkt 4) der TO. – Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss für das laufende Finanzjahr 2011 – BH Grieskirchen;

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorliegt.

Bgm. Gigleitner stellt an den Gemeinderat die Frage, ob der gesamte Prüfungsbericht verlesen werden soll.

GRM. Mair sagt, dass für ihn die Verlesung des Prüfungspunktes über die Gemeinde-KG auf Seite 5 interessant wäre.

Nachdem alle Gemeinderäte einhellig dafür sind, dass nur der Teil des Prüfungsberichtes über die Gemeinde-KG verlesen werden soll, ersucht Bgm. Gigleitner Schriftführer Pimingstorfer um Verlesung dieses Abschnittes.

Nach der Verlesung ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass im Prüfungsbericht angemerkt ist, dass eine gesicherte Finanzierung für das Projekt Hochwasserschutz Ortszentrum nicht vorliegt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass ein BZ-Ansuchen eingereicht wurde.

GRM. Mair fragt, um welche Summe es sich dabei handelt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Summe ca. 22.000 Euro beträgt.

GRM. Mair fragt, ob damit der Hochwasserschutz gemeint ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es sich dabei um die Honorarkosten handelt, die durch die GWB nicht abgedeckt sind.

Wenn der Gesamthochwasserschutz gemacht wird, muss auch der Bereich Weinbergmair, die 2 Dämme und den Arm zum Gemeindeamtsgebäude eingerechnet werden. Diese Kosten können nicht in das ursprüngliche VZ-Vorhaben eingerechnet werden, daher sind das eigene Kosten, die unabhängig davon zu bewerten sind und darüber wurde ein BZ-Ansuchen beim Land OÖ. eingereicht.

GRM. Mair fragt, wann diese Kosten beschlossen werden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass wenn der Finanzierungsplan vom Land kommt, wird dieser beschlossen.

GRM. Mair sagt, dass im Prüfungsbericht gemeint ist, dass die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz nicht gesichert sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass diese Kosten für die Umschuldung des Projektes von ca. 700.000 Euro noch nicht genehmigt wurden. Sie wurden zwar beschlossen, sind aber bis dato vom Land noch nicht genehmigt worden. Diese Kosten sind aber nicht zur Gänze vom Land zu bezahlen, sondern da gibt es eine Förderungsquelle, dass der Bund, das Land OÖ., die Gemeinde und die Interessenten zahlen. Aufgrund dieser 3 Gruppierungen setzt sich die Gesamtsumme zusammen.

GRM. Mair fragt, ob die Kosten-Nutzen-Rechnung schon vorliegt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Kosten-Nutzen-Rechnung erst dann einen Sinn hat, wenn man weiß, ob das Projekt, das unter Tagesordnungspunkt 1 behandelt wurde, zustande kommt und einreicht wird.

GRM. Mair sagt, dass im Prüfungsbericht auch Verhandlungen mit der GWB angemerkt sind, über Zinsen von etwa 11.000 Euro und er fragt, ob schon Verhandlungen geführt wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er ein Gespräch geführt hat und die GWB aber dabei bleibt. Er werde aber noch Gespräche führen und versuchen den Betrag zu reduzieren.

GRM. Mair fragt, welche Zinssätze die GWB ansetzt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies jetzt nicht beantworten kann.

GRM. Mair fragt, ob Bgm. Gigleitner weiß, wie es mit der Rückzahlung der Vorsteuer an das Finanzamt aussieht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Kassenführer dies mit Steuerberater Haslberger abklärt und er fragt Schriftführer Pimingstorfer, ob er schon ein Ergebnis hat.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass er von Steuerberater Haslberger noch keine Auskunft erhalten habe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2011, so wie er vorgetragen wurde, zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5) der TO. – Prüfungsbericht vom Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 – BH Grieskirchen;

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorliegt.

Er stellt an die Fraktionsobmänner die Frage, ob eine Verlesung des Nachtragsvoranschlages gewünscht wird.

GRM. Mair ersucht um Verlesung des Prüfungsberichtes.

Anschließend ersucht Bgm. Gigleitner Schriftführer Pimingstorfer um Verlesung des Prüfungsberichtes.

Der Prüfungsbericht wird vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Ecklmayr fragt, ob sie das richtig verstanden habe, dass Vorhaben nur bei gesicherter Finanzierung begonnen werden dürfen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass sie das richtig verstanden hat.

GRM. Ecklmayr fragt, ob die Planung auch mitzählt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass alles zählt.

GRM. Ecklmayr sagt, dass dann das Hochwasserschutzprojekt nicht eingereicht werden dürfte, weil es keine gesicherte Finanzierung gibt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Finanzierung eingereicht, aber vom Land noch nicht bearbeitet wurde.

GRM. Ecklmayr meint, dass die Finanzierung aber noch nicht gesichert ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies richtig ist.

GRM. Ecklmayr meint, dass das Projekt daher noch nicht eingereicht werden darf.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es jetzt einmal verhandelt wird. Wenn es verhandelt ist, heißt das noch nicht, dass es gebaut wird.

GRM. Ecklmayr sagt, dass sie das so verstehe, dass vor der Einreichung die Finanzierung gesichert sein muss, sonst verstößt man wieder gegen die Forderungen im Prüfungsbericht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass das neue Projekt keine zusätzlichen Kosten hervorruft, weil dasselbe einreicht wird, mit Ausnahme, dass zwei geringfügige Abänderungen sind.

GRM. Ecklmayr sagt, dass es nicht eingereicht werden darf, bevor nicht die Finanzierung gesichert ist.

GRM. Mair sagt, dass der Bürgermeister etwas eingereicht hat, was er nicht hätte machen dürfen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies nicht richtig ist. Er darf sehr wohl etwas einreichen. Den Antrag stellt der Bürgermeister. Die Beschlussfassung vom Projekt erfolgt durch den Gemeinderat.

GRM. Mair sagt, dass etwas eingereicht wurde, wo Planungsaufträge vergeben wurden, die er als Bürgermeister nicht hätte vergeben dürfen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies bei der „großen Lösung“ und bei der „Insellösung“ so ist, aber die Beträge sind beschlossen worden. Jetzt ist ein Ansuchen an das Land bezüglich Bedarfszuweisung gerichtet, das nachgereicht worden ist. Dies ist auch beim Straßenbau öfters so, dass eine Summe überschritten wird, die man nicht überschreiten sollte.

GRM. Ecklmayr sagt, dass die Gemeinde jetzt aber gemahnt wurde, dies nicht zu machen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man sich bemühen wird, das Ganze nicht zu übertreiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der vorliegende Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012, der von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen geprüft worden ist, zur Kenntnis genommen wird.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung genehmigt.

Zu Punkt 6) der TO. – Prüfungsbericht zum Voranschlag 2013 – BH Grieskirchen;

Kenntnisnahme

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der vorliegende Voranschlag für das Finanzjahr 2013 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorliegt.

Er stellt an die Fraktionsobmänner die Frage, ob eine Verlesung des Voranschlages gewünscht wird.

GRM. Mair sagt, dass er nur Fragen zu ein paar Auszügen hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mair diese vorbringen soll.

GRM. Mair sagt, dass die höchstzulässige Grenze für die Kassenkredite mehrmals überschritten wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es darum geht, wenn Rechnungen von außerordentlichen Vorhaben einlangen, dann werden diese auch bezahlt, obwohl sie erst bezahlt werden dürften, wenn die Mittel für die außerordentlichen Vorhaben vorliegen. Dies ist mehr Theorie als Praxis, weil oft die Mittel vom Land später angewiesen werden und trotzdem müssen die Rechnungen aber bezahlt werden.

GRM. Mair sagt, dass der Kassenkredit anders hätte gestaltet werden müssen.

Bgm. Gigleitner ersucht Schriftführer Pimingstorfer als Kassenführer um Auskunft.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass die Gemeinde zwei Girokonten betreibt. Der Kassenkredit läuft über die Sparkasse Grieskirchen. Wenn der Kreditrahmen bei diesem Konto ausgeschöpft war und trotzdem Rechnungen zu bezahlen waren, wurde das Girokonto der Volksbank Eferding-Grieskirchen belastet.

GRM. Mair sagt, dass eine Schlussbemerkung bezüglich der Personalaufwendungen enthalten ist, wo noch eine Recherche erfolgt.

Er fragt, ob dies bereits erfolgt ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies durch den Sterbefall des ehemaligen Amtsleiters Friedrich Mair entstanden ist.

GRM. Mair sagt, dass er den Teil meint, wo ein höherer Zuschuss zum Personalaufwand von 11.700 Euro angeführt ist, wo noch eine Recherche durch Pimingstorfer erfolgt.

Bgm. Gigleitner sagt, dass dies der Prüfer mit Pimingstorfer ausgemacht hat.

Schriftführer Pimingstorfer antwortet, dass er die Recherche noch nicht durchgeführt hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2013, den mittelfristigen Finanzierungsplan 2013-2016 und die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2013 zur Kenntnis nehmen. Dies betrifft den Prüfungsbericht.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7) der TO. – Straßenbauprogramm 2013;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass dieser Punkt bereits mit den Fraktionsobmännern besprochen wurde.

Er berichtet, dass im heurigen Jahr der Gehsteig in Kaltenbach zur Gänze in Rohbau und Staubfreimachung fertig gestellt wird.

Die Kosten hierfür werden laut Auskunft der Straßenmeisterei Eferding ca. 40.000 Euro betragen. Diese Ausgaben werden durch BZ-Mittel von etwa 30.000 Euro und einer Landesförderung von der Verkehrssicherheit von 8.300 Euro fast finanziert.

Es ist weiters erforderlich eine Siedlungsstraße in der Ortschaft Egg zu errichten, weil ein Wohnhaus gebaut wird.

Die Kosten hierfür werden aufgrund einer Kostenschätzung ca. 57.100 Euro betragen.

Weiters werden Erhaltungsgraderungsarbeiten für sämtliche Schotterstraßen im Gemeindegebiet notwendig sein. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich ca. 10.000 Euro.

Im Bauausschuss wurde auch besprochen, dass die Straße in Kaltenbach, welche unter das Gemeindegebiet von St. Marienkirchen/P. fällt, dass auch diese Straße mitfinanziert wird. Diese Anregung ist von EGRM. Humer gekommen, dass diese Straße bei den Graderungsarbeiten mitgemacht wird. Es liegt eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde St. Marienkirchen/P. vor, dass diese die Kosten dafür trägt.

Vom Büro LH-Stv. Franz Hiesl wird angeboten, dass durch die Straßenmeisterei Grieskirchen beim Bau der Siedlungsstraße die Bauarbeiten übernommen werden. Die Gemeinde erhält voraussichtlich einen Landesbeitrag von 30.000 Euro. Dies wird aber nicht zur Gänze ausreichen, dass die gesamte Siedlungsstraße dadurch finanziert werden kann. Er kann der Gemeinde anbieten, dass die Straßenmeisterei die Bauaufsicht übernimmt, dass die Arbeiter nichts kosten und dass der Lohnkostenersatz wieder refundiert wird und dass nur jene Dinge, die die Straßenmeisterei nicht zur Verfügung stellen kann, wie Schottermaterial, Maschinen, Geräte etc., dass hier eine unverbindliche Preisanfrage eingeholt wird. Den Ausschreibungstext würde der Straßenmeister vorbereiten.

Der Gemeinderat kann heute festlegen, welche Firmen dazu eingeladen werden.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er sich denken kann, dass sich der Fehlbetrag dadurch trotzdem verringern kann.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass bei der Graderung die Maschinen prozentuell mehr Geld verschlingen als das Schottermaterial.

Es ist zufällig am 19. März noch der Finanzierungsplan eingelangt, aufgrund eines Gespräches mit dem Büro Hiegelsberger. Dieser liegt nun vor und muss noch beschlossen werden. Für die Jahre 2013-2015 werden jeweils 30.000 Euro für den Straßenbau zugesagt.

Er hofft und ist auch überzeugt davon, wenn die unverbindliche Preisanfrage eingeholt wird für den Bau der Siedlungsstraße, dass die Summen wesentlich niedriger sind, als die Kostenschätzung, weil er zu Herrn Kogler von der Fa. Swietelsky gesagt habe, dass er lieber höher ansetzen soll, als zu niedrig.

In Kaltenbach ist dann noch für den 3. Teil für die Kosten an die Grundanrainer etwas zu bezahlen. Es ist so vereinbart, dass 50 % das Land und 50 % die Gemeinde übernehmen muss. Hier wird noch ein Restbetrag für das Jahr 2014 von etwa 12.000 Euro zu begleichen sein.

EGRM. Humer fragt, wie viel m² Grund davon betroffen ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies jetzt nicht beantworten kann.

EGRM. Humer meint, dass beim Gehsteig bereits relativ viel ausgeschiedener Grund betroffen ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass trotzdem für die restlichen Privaten mit dieser Summe zu rechnen ist.

EGRM. Humer fragt, ob der Betrag sich dann insgesamt auf 24.000 Euro beläuft.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies der Gesamtbetrag ist.

EGRM. Humer sagt, dass davon also noch 50 % das Land trägt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies so verstanden habe. Er habe aber noch keine genauen Daten und solange diese nicht schriftlich bei ihm eingetroffen sind, könne er es nicht genau sagen.

Bgm. Gigleitner wiederholt nochmals die Punkte für das Straßenbauprogramm 2013:

1. Der Gehsteigbau in Kaltenbach wird fertig gestellt mit Rohbau und Asphaltierung.
2. Graderungsarbeiten an den Schotterstraßen
3. Bau der Siedlungsstraße bei Bedarf ca. Sommer/Herbst 2013

Die Preisanfrage dazu wird zeitgerecht gemacht, aber er würde sich wünschen, wenn bereits in der heutigen Sitzung die Firmen, die eingeladen werden sollen, festgelegt werden.

Nach dieser Berichterstattung ersucht Bgm. Gigleitner den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Humer sagt, dass er in der Kostenschätzung für die Siedlungsstraße hohe Deponiekosten für Erdmaterial gesehen hat. Es sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, dieses Erdmaterial in der Gemeinde Pollham unterzubringen, wo es nichts kostet.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Straßenmeister gemeint hat, dass relativ viel Aushub anfallen wird und logischerweise wenn die Gemeinde etwas anbieten kann, können Kosten gespart werden.

EGRM. Humer regt an, dies in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die vermerkt wird und bei nächster Gelegenheit in die Gemeindenachrichten aufgenommen wird.

GRM. Mair verweist darauf, dass die Deponiekosten 35.000 Euro betragen, bei einer Gesamtsumme von ca. 58.000 Euro.

Weiters meint GRM. Mair, dass ihm die Grundeinlöse für den Gehsteig in Kaltenbach relativ hoch vorkomme.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Höhe vom Land pro m² festgelegt wurde. Dies wurde auch in der Verhandlungsschrift festgehalten.

GRM. Mair fragt, ob die Grundeinlöseverhandlung schon erfolgt ist.

Bgm. Gigleitner bejaht diese Frage.

GRM. Mair ersucht, dass dies dem Gemeinderat noch mitgeteilt und zur Kenntnis gebracht werden soll.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies ohne weiters gemacht werden kann, wenn es so weit ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorbehaltlich der zugesagten Finanzmittel 2013 beschließen, dass das aufgezeigte Straßenbauprogramm für das Jahr 2013 durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat möge noch festlegen, welche Firmen zur unverbindlichen Preis-anfrage für den Rohbau der Siedlungsstraße eingeladen werden sollen.

Folgende Firmen werden vorgeschlagen und werden zur Einholung der unverbindlichen Preisanfrage eingeladen:

- Ecker Leopold, 4732 St. Thomas
- Felbermayr Bau Ges.m.b.H., 4710 Grieskirchen
- Haslinger Erdbau, 4076 St. Marienkirchen/P.
- Swietelsky Bauges.m.b.H., 4707 Schlüßlberg

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 8) der TO. – Unverbindliche Preisanfrage von Geräten für Erhaltungsgraderungsarbeiten;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der mit Fraktionsobmann Mair die „Anboteröffnung“ durchgeführt hat.

Das Anboteröffnungsprotokoll hat folgende Summen ergeben:

1. Fa. Swietelsky, Schlüßlberg € 10.599,60 inkl. MWSt.
2. Fa. Felbermayr, Grieskirchen € 10.780,80 inkl. MWSt.
3. Fa. Held & Francke, Linz € 11.256,00 inkl. MWSt.

Bgm. Gigleitner führt weiter aus, dass die Arbeiten für die bestehenden Schotterstraßen durchgeführt werden sollen. Christian Messerer vom MR-Service soll die Arbeiten überwachen.

Er schlägt vor, dass die gegenständlichen Arbeiten vom Billigstbieter durchgeführt werden sollen.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Erhaltungsgraderungsarbeiten auf Gemeindestraßen an den Billigstbieter, das ist die Firma Swietelsky aus Schlüßlberg mit einer Summe von € 10.599,60 inkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 9) der TO. – Unverbindliche Preisanfrage von Schottermaterial für die Erhaltungsgraderungsarbeiten;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass zur unverbindlichen Preisanfrage von Schottermaterial für die Graderungsarbeiten ebenfalls 3 Firmen eingeladen wurden.

Die Anbotseröffnung wurde wieder von ihm und Fraktionsobmann Mair durchgeführt.

1. Fa. Felbermayr, Grieskirchen
 - Bruchschotter 0/30 € 12,40 inkl. MWSt.
 - Asphaltbruch 0/30 € 14,70 inkl. MWSt.
2. Fa. Welser Kieswerke, Gunskirchen
 - Bruchschotter 0/30 € 12,65 inkl. MWSt.
 - Asphaltbruch 0/30 € 15,10 inkl. MWSt.
3. Fa. Josef Möseneder, Kallham
 - Bruchschotter 0/30 € 13,20 inkl. MWSt.
 - Asphaltbruch 0/30 € 15,00 inkl. MWSt.

Bgm. Gigleitner schlägt vor, dass der Billigstbieter mit der Schotterlieferung für die Erhaltungsgraderung beauftragt wird.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die oben angeführte Schotterlieferung für die Erhaltungsgraderungsarbeiten an den Billigstbieter, das ist die Firma Felbermayr aus Grieskirchen mit den genannten Summen Bruchschotter 0/30 € 12,40 inkl. MWSt. pro to und Asphaltbruch 0/30 € 14,70 inkl. MWSt. pro to zu vergeben.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 10) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 4.1 – Daniel Wurm, Kleingerstdoppl 3; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss);

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner verliest das Ansuchen für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.1 von Daniel Wurm, Kleingerstdoppl 3 vollinhaltlich.

Es ist beabsichtigt die Teilfläche aus Parzelle Nr. 589/2 und 590, KG Forsthof umzuwidmen. Für den Grund der Umwidmung wird auf die Stellungnahme des Ortplaners vom 15.01.2013 verwiesen.

Bgm. Gigleitner verliest die Stellungnahme von DI. Krebs vollinhaltlich.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass dieses Grundstück durch eine Gemeindestraße aufgeschlossen ist und weiters besteht auch eine öffentliche Kanalführung.

Die Umwidmung entspricht aus Sicht des Ortplaners den Entwicklungszielen der Gemeinde gem. § 18 Abs. 5 OÖ. ROG 1994 idgF.

Es soll heute der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gem. den Bestimmungen des OÖ. ROG 1994 idgF gefasst werden.

Nach seinen Ausführungen ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt, ob es sich bei der Fläche 590 um eine Gesamtwidmung oder um eine Teilfläche handelt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es sich nur um einen Teilbereich handelt. Es ist eine Verschiebung, damit die Fläche von 1.000 m² nicht überschritten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.1, Teilfläche aus Parzelle Nr. 589/2 und 590, KG Forsthof, „Dorfgebiet“ für den Sternchenbau Nr. 7 aufgrund von Um- und Zubauten an das „Wohngebäude im Bestand“ ein anderer Zuschnitt für die Grenzfestlegungen für eine Fläche unter 1.000 m² beschlossen werden soll.

Hiefür wird das Änderungsverfahren gemäß der Bestimmungen des öö. ROG 1994 idgF eingeleitet.

Der Beschlussfassung wird die vom Architekt DI. Dieter Krebs verfasste Grundlagenforschung, die beigelegt wird, zu Grunde gelegt.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 11) der TO. – Flächenwidmungsplan Nr. 4.2 – Wolfgang und Daniela Rumersdorfer, Pollham; Einleitungsverfahren (Grundsatzbeschluss):

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass nur Wolfgang Rumersdorfer Antragsteller ist und dies zu korrigieren ist.

Er verliest das Ansuchen für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.2 von Wolfgang Rumersdorfer, Pollham 12 vollinhaltlich.

Es ist beabsichtigt, die Teilfläche aus der Parzelle Nr. 710/2, 708/2 und 705, KG Forsthof, umzuwidmen. Für den Grund der Umwidmung wird auf die Stellungnahme des Ortsplaners vom 07.03.2013 verwiesen.

Bgm. Gigleitner verliest die Stellungnahme von DI. Krebs vollinhaltlich.

Anschließend berichtet Bgm. Gigleitner weiter, dass dieses Grundstück durch eine Gemeindestraße aufgeschlossen ist und weiters auch eine öffentliche Kanalführung besteht. Die Umwidmung entspricht aus Sicht des Ortsplaners den Entwicklungszielen der Gemeinde gem. § 18 Abs. 5 Oö. ROG 1994 idgF.

Es soll heute der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß den Bestimmungen des Oö. ROG 1994 idgF. gefasst werden.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.2, Teilfläche aus Parzelle Nr. 710/2, 708/2 (lit. a) und 705 (lit. b), KG Forsthof, von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden soll.

Weiters wird eine Teilfläche aus der Parzelle Nr. 705 (lit. b), KG Forsthof, von Dorfgebiet in Grünland rückgewidmet.

Mit Rücksprache von DI Franz Kampelmüller wurde telefonisch durch Architekt DI. Dieter Krebs vereinbart, dass der Umwidmungswunsch (lit. b) noch an Ort und Stelle begutachtet werden muss, ob diese Umwidmung positiv beurteilt werden kann.

B e s c h l u s s :

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 12) der TO. – Verein Hitngemeinschaft Pollham – Anfrage um Vereinsgründungsunterstützung:

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Verein Hitngemeinschaft Pollham am 09.11.2012 ein Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung für die Vereinsgründung angesucht hat. Es wird ein einmaliger Beitrag von 1.000 Euro erhofft.

Das Ansuchen wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Anschließend ersucht er den Gemeinderat um Wortmeldungen.

EGRM. Hawelka meldet für diesen Tagesordnungspunkt Befangenheit an, weil er Mitglied der Hitngemeinschaft Pollham ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies zur Kenntnis genommen und protokolliert wird.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass in Zeiten „klammer“ Finanzmittel, er schon dafür sei etwas herzugeben, jedoch ist es gegenüber den anderen Vereinen und er fragt, was die anderen Vereine bekommen.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass die Theatergruppe 500 Euro, die Volkstanzgruppe 500 Euro, der Musikverein Pollham 1.816 Euro, Wunschkonzertunterstützung 400 Euro, Verein Projekt Pollham 1.000 Euro und die Imkervereine 5,50 pro Mitglied und wenn eine Ausnahme ist, hat der Gemeindevorstand je 200 Euro beschlossen.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass seitens der SPÖ darüber gesprochen wurde und eine Förderung von 400 Euro vorstellbar ist.

GRM. Ecklmayr fragt, ob die anderen Vereine dies auch einmalig bekommen oder jährlich.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies eine jährliche Förderung ist. Bei der Hitngemeinschaft ist es derzeit eine einmalige Förderung.

GRM. DI. Doppelbauer fragt GRM. Ing. Billmayer, ob er 400 Euro jährlich meint.

GRM. Ing. Billmayer antwortet mit „Einmalig“.

EGRM. Humer fragt, ob dies vergleichbar ist. Dies ist eine einmalige Förderung. Die Theatergruppe hat damals als einmalige Förderung 30.000 Schilling erhalten und erhalten jetzt jährlich noch etwas.

Es hat die Volkstanzgruppe ziemlich viel dazu erhalten, als sie gegründet wurde.

Er kann das nicht vergleichen, eine einmalige Gründungsförderung und jährliche Förderungen. Man müsste schon die jeweiligen Gründungsförderungen vergleichen.

GRM. Mair sagt, dass für ihn der Betrag, um den angesucht wurde, passt.

GRM. Ecklmayr sagt, dass man als Kompromiss den Betrag auf 3 Jahre aufteilen könnte.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt, dass ein Nachweis erbracht werden soll, was mit dem Geld passiert.

Bgm. Gigleitner sagt, dass dies eine Grundbedingung ist, dass ein Nachweis erfolgt. Alle anderen, außer dem „Projekt Pollham“ weisen ebenfalls nach, was mit dem Geld gemacht wird.

DI. Doppelbauer sagt, dass auch beim „Projekt Pollham“ ein Kassabuch geführt wird, wo jeder Einsicht nehmen kann.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er nur gesagt hat, dass es der Gemeinde nicht vorgelegt wird. Alle anderen legen Rechnungen vor.

GRM. Ing. Billmayer sagt, wenn schon etwas gegeben wird und Rechnungslegung erfolgt, soll dies nicht in alkoholischen Getränken sein. Wenn es sinnvoll angelegt ist, dann wie bereits gesagt.

GRM. Ecklmayr fragt, für was sie vorhaben, das Geld auszugeben.

Bgm. Gigleitner verliest den Verwendungszweck aus einem an ihn ergangenen Email.

GRM. Mair sagt, dass für ihn die Förderung von 1.000 Euro passt. Dies ist einmalig und es ist bekannt, was die Jugend in den letzten Jahren gemacht hat, wie z.B. Highland-Games, sportliche Veranstaltungen. Im letzten Jahr haben sie von der Gemeinde viele Auflagen erhalten, was dies enorm verteuert hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies Auflagen waren, die vom Gesetz vorgegeben sind.

GRM. Doppler sagt, dass er es auch gerechtfertigt findet, wenn 1.000 Euro Förderung einmalig gewährt werden. Wenn nochmals angesucht wird, kann man wieder darüber entscheiden. Man soll auch nicht sagen, die Jugend verwendet dies nicht richtig. Man muss froh sein, wenn es in einer Landgemeinde noch so eine Jugend gibt.

GRM. Grottenthaler sagt, dass die Hälfte der Jugend nicht einmal grüßen kann.

Nachdem von draußen Anwesenden laute Rufe zu hören sind, ersucht Bgm. Gigleitner die anwesenden Exekutivorgane für Ruhe zu sorgen.

Er sagt, wenn sich die Jugendlichen mit ihrer lauten Tonart nicht benehmen können, unterbreche er die Sitzung. Er könne die Gemeinderatssitzung lt. Gemeindeordnung bis zu 3 Stunden unterbrechen, ohne Gemeinderatsbeschluss.

Er lasse sich die Sitzung von denen nicht stören. Sie können einmal applaudieren, aber nicht andauernd applaudieren. Oder Beeinflussung des Gemeinderates, der das Meiste hergibt umso größer und mehr wird applaudiert.

Nachdem wieder Ruhe eingekehrt ist, setzt Bgm. Gigleitner die Gemeinderatssitzung fort.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die einhellige Meinung der GIG-Fraktion ist, dass 1.000 Euro zu viel sind. Daher wird vorgeschlagen, dass dieser Tagesordnungspunkt an den Gemeindevorstand delegiert wird, der Subventionen bis 800 Euro beschließen kann.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt, dass auch die anderen Subventionen durchgesehen werden sollen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass diese durchgesehen werden müssen. „Projekt Pollham“ hat in Zukunft Rechnung zu legen, damit alle gleichgestellt sind. Dann kann „durchgeforstet“ werden.

GRM. Mair sagt, dass er dies etwas lächerlich finde und er sagt zu Bgm. Gigleitner, dass er bis zu 70.000 Euro an Planungskosten vergibt ohne den Gemeinderat zu fragen und hier wird wegen 200 Euro herum getan.

GRM. Mair stellt daher den

Antrag,

dass der Antrag der Hitngemeinschaft von 1.000 Euro beschlossen wird.

Bgm. Gigleitner sagt, dass zuerst über diesen Antrag abgestimmt wird.

GRM. Doppler sagt, dass GRM. Ing. Billmayer derzeit nicht anwesend ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass mit der Abstimmung noch gewartet wird, bis GRM. Ing. Billmayer wieder anwesend ist.

GRM. Ecklmayr sagt, dass im Zuge der Überprüfung des Rechnungsabschlusses eine Rechnung für eine Einschaltung in einem Branchenbuch vorgefunden wurde. Dies wurde auch nicht beschlossen und niemand hat etwas davon gehabt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er bis 2.000 Euro selbst vergeben kann. Dies war keine Subvention, hier wird von einer Subvention gesprochen. Wenn in einem Gremium verschiedene Meinungen sind, lässt man einfach abstimmen. Deshalb gibt es einen Gegenantrag und einen Antrag und zuerst lässt man über den Gegenantrag abstimmen.

GRM. Mair sagt, dass durch eigenmächtiges Handeln von Bgm. Gigleitner sind Beträge zwischen ca. 50.000 und 70.000 Euro vergeben worden sind.

Über Ersuchen von Gemeinderäten stellt GRM. Mair nochmals den

Antrag,

dass der Gemeinderat diese Angelegenheit heute abhandelt und 1.000 Euro Förderung gewährt.

Bgm. Gigleitner lässt über den Antrag von GRM. Mair abstimmen.

Beschluss:

Für den Antrag von GRM. Mair stimmten mittels Handerhebung GRM. Mair (ÖVP), GRM. DI. Doppelbauer (ÖVP), GRM. Ecklmayr (ÖVP), EGRM. Humer (ÖVP) und GRM. Doppler (FPÖ).

Anschließend stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das gegenständliche Ansuchen an den Gemeindevorstand verwiesen wird, der die Höhe der finanziellen Unterstützung festsetzen wird.

Beschluss:

Für den Antrag von Bgm. Gigleitner stimmten mittels Handerhebung Bgm. Gigleitner (GIG), Vbgmⁱⁿ Greinecker (GIG), GRM. Edlbauer (GIG), GRM. Grotenthaler (GIG), EGRM. Zehetner (GIG), EGRM. Pittrich (GIG) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ).

Somit hat der Antrag von Bgm. Gigleitner die Mehrheit erhalten.

EGRM. Hawelka nimmt wieder am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Zu Punkt 13) der TO. – Neuaufnahme eines Kontokorrentkredits bei der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass der Amtsvortrag an alle Fraktionsobmänner ergangen ist. Er fragt, ob es genügt wenn gesagt wird, der Gemeinderat nimmt den Inhalt zur Kenntnis oder wird er verlesen oder sind nur gewisse Anfragen.

GRM. Mair sagt, dass dies grundsätzlich mit Mag. Huemer besprochen ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies GRM. Mair in der Fraktionsbesprechung bereits erklärt habe. Dies ist ein formaler Akt, es ist mit der Aufsichtsbehörde in Linz abgesprochen auch mit der Sparkasse in Grieskirchen. Es muss umgeschichtet werden vom VFI zur Gemeinde und daher ist dieser Beschluss notwendig. Es ist enthalten, dass die Befristung nicht am 31.1.2013, sondern erst am 31.12.2013 endet.

GRM. Mair sagt, dass man so gesehen schon wieder spät dran ist, weil das andere Kreditverhältnis mit 31.1.2013 ausgelaufen ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass man nicht zu spät dran ist, weil die KG schon vor 31.12.2012 aufgelöst wurde und somit ist die KG nicht mehr konfrontiert damit. Deshalb ist kein Versäumnis gegeben.

GRM. Ecklmayr fragt warum ein neuer Kontokorrentkredit aufgenommen wird und nicht der bereits bestehende erhöht.

Bgm. Gigleitner antwortet, weil dies vom Formalakt, dass auch die Aufsichtsbehörde dies genehmigt, also den Gemeinderatsbeschluss, notwendig ist. Die Aufsichtsbehörde will diese Vorgangsweise so haben.

GRM. Ecklmayr fragt, ob dies zwingend notwendig ist.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies zwingend notwendig ist, sonst wäre es nicht im Amtsbericht des Mag. Huemer so verfasst worden.

Bgm. Gigleitner fragt den Gemeinderat, ob auf eine Verlesung des gesamten Amtsvortrages verzichtet wird und nur die wesentlichen Punkte erläutert wurden.

Von den Gemeinderäten wird einhellig auf eine vollständige Verlesung des Amtsvortrages verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Die Aufnahme eines wiederholt ausnutzbaren Kredites (Kontokorrentkredit) in der Höhe von EUR 100.000,00 gemäß Kreditzusage (Kontonummer 12100-016530) der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft vom 7.2.2013 zu genehmigen.

Diese Kreditaufnahme bedarf zusätzlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 84 Oö. GemO 1990.

Auf den beiliegenden Amtsvortrag wird verwiesen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung genehmigt.

GRM. Ecklmayr (ÖVP) stimmte gegen den Antrag.

Zu Punkt 14) der TO. – Änderung des Mietvertrages für die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude von Stefan Loimayr auf Janine Sigl;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass der Gemeinderat am 13.9.2012 einstimmig beschlossen hat, dass die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude an Stefan Loimayr, Kaltenbach 14 vergeben wird.

Es wurde ihm von Stefan Loimayr und Janine Sigl mitgeteilt, dass der Wohnungsmieter Janine Sigl heißen soll.

Es möge ein Mietvertrag in dieser geänderten Form erstellt werden, alle anderen Inhalte bleiben gleich.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen. Nachdem diese nicht erfolgt sind, stellt er den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Janine Sigl, Pollham 31, die Wohnung Nr. 4 im Gemeindeamtsgebäude erhalten soll (Namensänderung des Mieters). Alle anderen Bestandteile des Mietvertrages bleiben unverändert.

Der Mietvertrag ist von Mag. Josef Hofinger zu erstellen.

Beschluss:

Der Antrag von Bgm. Gigleitner wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 15) der TO. – Bauliche Umgestaltung der Kindergartenküche auf Grund sanitärbehördlicher Auflagen – Grundsatzbeschluss;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass das Kindergartenpersonal die mündliche Anregung gegeben hat, dass eine neue Küche für den Kindergarten errichtet werden soll. Aufgrund dessen wurde am 05.03.2013 ein Lokalausweis an Ort und Stelle vereinbart, bei dem über die Erneuerung der Ausspeisungsküche für den Kindergarten gesprochen wurde (siehe Aktennotiz vom 08.03.2013, DI Architekt Krebs).

Bei dieser Besprechung wurde vereinbart, dass bei positiver Ansicht dieser Erneuerung der Küche der Gemeinderat vorerst einen Grundsatzbeschluss fassen soll. Weiters soll aufgrund der Anregung von Heinz Waltenberger von der Sanitätsdirektion in Linz ein Architekt beauftragt werden, der die Ausschreibung und Planung durchführt. Der Entwurf soll mit dem Kindergartenpersonal und mit dem Land OÖ. abgesprochen werden. Wenn die Zusicherung der Finanzmittel gegeben ist, soll die Ausschreibung bezüglich dieser Ausspeisungsküche erfolgen.

Weiters kann festgesetzt werden, welche Tischler zur Angebotlegung eingeladen werden sollen. Dies könnte man gleich in den Grundsatzbeschluss aufnehmen.

Bgm. Gigleitner schlägt die Firmen Kapsammer, Kitzberger und Annerl vor und er fragt, ob dies genügt oder noch weitere Firmen eingeladen werden sollen.

Die vorgeschlagenen Firmen werden von den Gemeinderäten einhellig als ausreichend empfunden.

Anschließend ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat um Wortmeldungen.

GRM. Mair sagt, dass Bgm. Gigleitner in der Fraktionsbesprechung etwas anderes gesagt hat und zwar dass zuerst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden soll und dann wird von Architekt DI. Krebs ein Angebot erstellt, was diese Ausschreibung kostet.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies gesagt habe, weil Architekt DI. Krebs dabei war und die Aktennotiz gemacht hat. Aber wenn es nicht Architekt Krebs macht, sondern jemand anderer ist dies auch ok.

Es ist nur so, dass lt. Auskunft vom Land OÖ. ein unparteilicher Architekt die Ausschreibung und Planung machen soll. Wenn dies dann an die verschiedenen Tischler ergeht, dann ist dies einheitlich und jeder kann dieselbe Küche preislich anbieten.

GRM. Ing. Billmayer meint, dass mehrere Architekten gefragt werden sollten.

Bgm. Gigleitner ersucht die Gemeinderäte um Vorschläge.

GRM. Mair sagt, dass das heißt, dass eine unverbindliche Preisanfrage für die Ausschreibung gemacht wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es genauso wie bei den Tischler gemacht werden soll, dass die Architekten anbieten, was sie für die Planung und Ausschreibung verlangen.

GRM. Ecklmayr meint, ob es nicht besser wäre Innenarchitekten zu beauftragen, die sich mit Küchen beschäftigen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es ihm darum geht, wenn ein Innenarchitekt die Planung und Ausschreibung macht, ist es ok. Wenn ein Architekt nur einen Teil macht, hat es nicht viel Sinn.

Folgende Firmen werden von den Gemeinderäten vorgeschlagen:
Krebs, Antlinger, Aichinger und Scheibl.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt Bgm. Gigleitner den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ausspeisungsküche für den Kindergarten aufgrund sanitärbehördlicher Auflagen erneuert werden soll. Es sollen die Architekten Krebs, Antlinger, Aichinger und Scheibl eingeladen werden.

Wenn die Vergabe erfolgt sollen die Tischler Kapsammer, Kitzberger und Annerl eingeladen werden, ein Angebot zu stellen.

Beschluss:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 16) der TO. – Benützungsvereinbarung eines befestigten Lagerplatzes im Freien für Susanne Grabmer, Pollham 7;

Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Gigleitner berichtet, dass im Bauausschuss diskutiert wurde, dass die Rohre, Schotterhaufen, Erdaushub, Kaltasphalt udgl. auf dem „Laterndlplatz“ abgelagert werden sollen.

Es wurde weiters vom Arbeitskreis Ortsbild angeregt, dass das Ortsbild im Ortskern durch das Wegräumen dieser aufgezeigten Materialien verschönert werden soll.

Seine Fraktion hat dies für gut befunden und daher hat er GRM. Edlbauer ersucht mit der Familie Grabmer Kontakt aufzunehmen, ob diese eine Möglichkeit für einen Lagerplatz haben.

Bgm. Gigleitner ersucht daher GRM. Edlbauer um seinen Bericht.

GRM. Edlbauer berichtet, dass Herr Grabmer dies bejaht hat und er wäre bereit 70 m² zur Verfügung zu stellen. Das Benützungsentgelt würde 60,00 Euro monatlich inkl. MWSt. betragen. Diese Ablagerung soll als Ergänzung zum bestehenden Benützungsvertrag vom 31.10.2011 (Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2011) als Nachtrag hinzugefügt werden.

Anschließend ersucht er um Wortmeldungen.

GRM. Mair fragt wo sich diese Fläche befindet.

GRM. Edlbauer antwortet, dass sich 58 m² auf der alten betonierten Miststätte im Freien und 12 m² überdacht neben der Maschinenhalle befinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgt sind, stellt GRM. Edlbauer den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Nachtrag zur Benützungsvereinbarung vom 31.10.2011 hinzugefügt werden soll, dass 70 m² befestigte Lagerfläche im Freien für ein Benützungsentgelt von 60,00 Euro monatlich inkl. MWSt. an Susanne Grabmer, Pollham 7, vergeben werden soll.

Beschluss:

Der Antrag von GRM. Edlbauer wurde vom Gemeinderat durch Handerhebung einstimmig genehmigt.

Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ den Vorsitz wegen Befangenheit an Vbgmⁱⁿ Greinecker übergibt, die den genehmigten eingebrachten Dringlichkeitsantrag behandeln wird.

Vbgmⁱⁿ Greinecker teilt mit, dass durch den Dringlichkeitsantrag die Rechte Dritter betroffen sind und sie stellt an den Gemeinderat den

Antrag.

dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit stattzugeben.

Beschluss:

Der Antrag der Vizebürgermeisterin wurde durch Handerhebung mit den Stimmen der GIG-Fraktion (Vbgmⁱⁿ Greinecker, GRM. Edlbauer, GRM. Grottenthaler, EGRM. Zehetner, EGRM. Pittrich) und GRM. Ing. Billmayer (SPÖ) genehmigt.

Nachdem der Dringlichkeitsantrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, wurde für diesen auch ein eigenes Protokoll angefertigt.

Nach Abhandlung des Dringlichkeitsantrages übergibt die Vizebürgermeisterin den Vorsitz wieder an Bgm. Gigleitner und die Öffentlichkeit wird wieder zur Teilnahme an der Sitzung zugelassen.

Zu Punkt 17) der TO. – Allfälliges

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eingelangt ist, in dem es um Ankündigung von Veranstaltungen durch ortsfremde Vereine auf öffentlichen Flächen geht. Das Schreiben wird vom Bürgermeister verlesen.

Anschließend fragt der Bürgermeister die Gemeinderäte um ihre Meinung, ob in Pollham überall plakatiert werden darf oder ob es eingeschränkte Flächen gibt.

EGRM. Humer sagt, dass vor ca. 6 Jahren sich der Bauausschuss damit befasst hat, dass die Gemeinde eine eingeschränkte Fläche zur Verfügung stellt und man hat sich geeinigt, dass diese beim Sportplatz sein soll. Seiner Meinung nach ist sogar vereinbart worden, dass eine Tafel angefertigt wird oder eine in Auftrag gegeben wird, wo alle Plakate aufhängen können. Warum diese Tafel nie angefertigt wurde, kann er nicht sagen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er teilweise die Meinung von GRM. Humer teile. Dass es ein einheitlicher Platz ist, ist die gemeinsame Meinung. Dass jetzt wieder etwas angebracht und aufgehängt wird, müsse er nicht unbedingt haben, weil es bereits die „A-Ständer“ gibt, die auf diesem Platz aufgestellt werden können, aber vorher muss gefragt werden. Wenn nicht gefragt wird, werden diese „gekippert“ entfernt. Es ist nichts dabei, wenn man bei der Gemeinde fragt, ob man die Tafel aufstellen darf.

Wenn jemand bei der Einzäunung beim Sportplatz einen Werbeeffect erzielen will, muss dieser zuerst einmal fragen und es ist zu überlegen, ob man diesen zur „Kasse“ bittet.

Bgm. Gigleitner sagt, wenn gewünscht wird, dass eine Holztafel aufgestellt wird, sei er auch nicht dagegen.

GRM. Mair sagt, dass sich die Zeit etwas geändert hat. Früher wurde nur Papierplakate aufgehängt, heute hat jeder ein Transparent. So gesehen wird man die Tafel nicht mehr brauchen.

GRM. Mair fragt, ob nur ortsfremde Vereine oder auch Pollhamer Vereine zuerst auf der Gemeinde fragen müssen, ob sie etwas aufstellen dürfen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass nur ortsfremde Vereine davon betroffen sind.

GRM. Mair meint, dass man statt der Tafel auch den Sportplatzzaun dafür verwenden könnte, Transparente aufzuhängen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Vorschlag mit den Transparenten gut ist. Wenn jemand einen „A-Ständer“ aufstellt, muss er dies auf einem festgelegten Platz machen.

EGRM. Hawelka sagt, dass beim Sportplatz ein Parkplatzmangel herrscht. Es sollte noch ein Bereich zum Parken freigehalten werden und außerdem ist dort auch die Einfahrt in den Sportplatz und die Feuerwehr braucht diese Einfahrt für ihre Bewerbungsübungen.

GRM. Mair schlägt vor, dass entlang des Sportplatzzaunes zwei Pflöcke eingeschlagen werden sollen, die den Bereich zum Plakatieren abgrenzen.

Bgm. Gigleitner sagt zu EGRM. Hawelka, dass er mit Christian Messerer vom MR-Service einen gewissen Bereich mittels Pflöcken abgrenzen soll, wo die Plakate aufgestellt werden können.

GRM. Mair fragt, ob die Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft ergeht und diese informiert dann die Vereine.

Bgm. Gigleitner bejaht diese Frage und ergänzt, dass die Gemeinde dann einen Überblick bekommt, wo in welcher Gemeinde plakatiert werden darf.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass im Schreiben der BH steht, dass die Gemeinde die Vereine zu informieren hat.

- Bgm. Gigleitner ersucht Vbgrmⁱⁿ Greinecker um Verlesung einer Eingabe von Fraktionsobmann Mair.

Vbgrmⁱⁿ Greinecker verliest das Schreiben der Ökoenergie Pollham bezüglich Wärmeversorgung.

Bgm. Gigleitner fragt GRM. Mair, ob dem Schreiben noch etwas hinzuzufügen ist.

GRM. Mair sagt, wenn die Vorgabe des Wärmepreises von Herrn Wittinghofer die Gemeinde Pollham dies schaffen würde, wäre dies ein „Traum“ für Pollham. Herr Wittinghofer führt als Beispiel die Gemeinde Putzleinsdorf an und wenn dies so ein Gewinn für eine Gemeinde ist, ist es ihm lieber, die Gemeinde betreibt die Wärmeversorgung.

Bgm. Gigleitner sagt, dass GRM. Mair der Anlieferer ist und der Betreiber jemand anderer.

GRM. Mair sagt, dass er auch nicht der Anlieferer sein muss, das kann auch jemand anderer sein. Dies kann sich die Gemeinde dann aussuchen. Aber wenn die Gemeinde dies umsetzt und Herr Wittinghofer sagt, dass dies so wirtschaftlich ist, ist dies „super“.

Bgm. Gigleitner sagt, dass das heißt, dass der Betreiber für die Ökoenergie kein Thema ist.

GRM. Mair antwortet, dass dies zu diesen geforderten Preisen kein Thema ist.

Bgm. Gigleitner sagt, dass ein anderer Betreiber zu suchen ist.

GRM. Mair meint, dass es nicht ein anderer Betreiber sein muss. Es kann auch die Gemeinde sein, wie Herr Wittinghofer vorschlägt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es entweder die Gemeinde selber macht oder auch die GWB, wenn sie den zweiten Wohnblock errichtet.

GRM. Mair fragt, ob ein Bestreben der Gemeinde besteht, dies selbst zu machen.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies Anschauungssache ist. Er könne mit beiden Lösungen „leben“.

GRM. Mair sagt, dass die Gemeinde ein Gutachten in Auftrag gegeben hat und er fragt, was dieses aussagt.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass Herr Wittinghofer sagt, dass man von den Preisen, die vorgegeben sind, nicht abrücken kann. Er muss sich als Beamteter daran halten. Es gibt nur die Möglichkeit als Betreiber die Gemeinde oder ev. die GWB.

GRM. Mair ersucht Bgm. Gigleitner, dass das Gutachten dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Bgm. Gigleitner fragt, ob GRM. Mair das Gutachten von Herrn Wittinghofer meint.

GRM. Mair sagt, dass er das Gutachten meint, dass die Gemeinde um ca. 1.000 Euro in Auftrag gegeben hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der das Gutachten kopieren und ausschicken wird.

GRM. Mair fragt, was das Land sagt. Herr Wittinghofer schlägt vor, dass die Gemeinde dies selbst betreiben soll.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass auch zeitgerecht die Finanzierung passen muss. Die Gemeinde kann nur die Preise verlangen, die im Erlass vorgegeben sind.

GRM. Mair sagt, wenn die Gemeinde die Anlage betreibt, versorgt sie ihre Gebäude selber und um welchen Preis sie die Wärme verkauft, kann niemand vorschreiben.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Gemeinde nicht gewinnbringend arbeiten darf. Die GWB wäre nicht abgeneigt, wenn sie die Wärmeversorgung nicht nur für ihre zwei Wohnblöcke, sondern sämtliche öffentlichen Gebäude machen könnte. Er habe bereits Vorgespräche mit der GWB geführt.

GRM. Mair sagt, dass es für ihn das Beste ist, wie Herr Wittinghofer vorschlägt, dass die Gemeinde die Biomasseheizung betreibt. Herr Wittinghofer sieht das als wirtschaftlich.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er auch der selben Anschauung ist, aber wenn die Gemeinde etwas betreibt, geht nur eine Pelletsheizung aufgrund der Räumlichkeiten.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt, dass man sich bereits mit einer Pelletsheizung auseinandergesetzt hat, statt der Ölheizung in der Volksschule. Theoretisch wäre es möglich, aber für Hackschnitzel müsste die Gemeinde einen Container oder ein Gebäude aufstellen.

GRM. Mair meint, dass in der Größenordnung, dass die Schule, zwei Wohnblöcke, der Pfarrhof, ein Gasthaus und ein paar Einfamilienhäuser versorgt werden können, diese Heizung niemals in der Volksschule untergebracht werden kann.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass ein Vertreter der Fa. Ökofen sich dies angesehen hat und dieser hat gesagt, dass es eng aber möglich ist.

Bgm. Gigleitner sagt, dass dies heißt, wenn es dem entspricht, dass mehrere Gebäude angeschlossen werden können und man findet mit den Räumlichkeiten das Auslangen und man arbeitet auf Pelletsbasis, finde er es sinnvoll, dass man nicht zu den Räumlichkeiten zusätzlich noch ein Gebäude oder einen Container braucht.

Wenn dem nicht so ist, ist seine persönliche Meinung, warum man es nicht der GWB überlassen sollte.

GRM. Mair meint, dass dann die Gewinne aber nicht bei der Gemeinde bleiben. Die Gewinne sollen bei der Gemeinde bleiben.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er den Fraktionsobmännern eine Kopie des Schreibens Pressekonferenz „Netzwerk Zukunft“ übergeben hat. Auf Seite 2 sind drei Fragen zu beantworten und er fragt, wie weit der Gemeinderat einen Wunsch hat zu diesen Fragen Stellung zu nehmen oder soll dies von Amtswegen oder von ihm beantwortet werden.

GRM. Mair sagt, dass der ÖVP-Fraktion die Frist zu kurz war, um hier Vorschläge einzubringen. Dies soll Bgm. Gigleitner beantworten.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass im Schreiben auch steht, dass die Meinung des Bürgermeisters gefragt ist.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass bezüglich Anschüttung im Hochwasserabflussbereich Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes von Kröswang eine Frist bis 1. März 2013 von der Bezirkshauptmannschaft gesetzt war. Bis dato ist nichts weggeräumt worden.
Der Bürgermeister sagt, dass er, obwohl er nicht direkt zuständig ist, ein Schreiben an Kröswang gerichtet, ebenfalls mit derselben Fristsetzung, aber keine Rückantwort erhalten.
Mit Herrn Dr. Überseder von der BH Grieskirchen habe er ebenfalls gesprochen und auch dieser hat keine Rückantwort erhalten. In erster Linie liegt es in der Hand von Dr. Überseder, wie er dies weiter betreibt.

GRM. Mair fragt, ob die Bezirkshauptmannschaft eine Zwangsräumung machen wird.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass entweder eine Zwangsräumung oder Kröswang hat auch die Möglichkeit der Berufung, wenn er einen Bescheid erhält. Dann muss der Instanzenzug abgewartet werden. Wenn Gefahr im Verzug ist, muss die Bezirkshauptmannschaft eine Zwangsräumung machen, bevor sich das Hochwasser zurück staut und einen Schaden verursacht.

GRM. Mair sagt, dass auch eine Frist bis 31.12.2012 bestanden hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die Frist 1.3.2013 schon immer war, wobei Kröswang sowieso für den Schaden verantwortlich ist, wenn ein Privater mit einem Schaden kommt. Das weiß Kröswang auch.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass er ein Schreiben von Johann Trenker bezüglich Verzichtserklärung verlesen soll.
Dieses Schreiben wird von ihm anschließend verlesen.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass am 25.2.2013 im Schloss Tollet eine Beiratssitzung von „Mostlandl-Hausruck“ stattgefunden hat, an der er teilgenommen hat.
Die Funktionsperiode läuft aus und eine neue Periode von 2014-2020 wurde begonnen.
Er weist darauf hin, dass wieder ein Beschluss zu fassen ist, ob die Gemeinde wieder gewillt ist, dem „Mostlandl“ beizutreten.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass die Wohnung Nr. 3 mehrmals in den Tips, der Rundschau und den Gemeindenachrichten inseriert wurde. Es waren mehrere, die sich die Wohnung angesehen haben, aber leider niemand der sich darum beworben hat.

Er fragt den Gemeinderat, ob es dazu Vorschläge gibt.

GRM. Mair meint, dass weiter inseriert werden soll, weil die Gemeinde sonst weiter Geld verliert.

GRM. Ecklmayr regt an, die Wohnung auf die Homepage der Gemeinde zu stellen.

- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass bezüglich Energiewald von Kröswang der Gemeinde in 3. Instanz Recht gegeben wurde. Kröswang darf keinen Energiewald anpflanzen.
- Vbgmⁱⁿ Greinecker lädt alle Gemeinderäte, Ersatzgemeinderäte, Zuhörer und Zuseher zur heurigen Flurreinigungsaktion der Gemeinde ein. Termin ist am 13.4.2013 von 9:30 bis 11:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Pollham.
- Bgm. Gigleitner teilt mit, dass in einer Kulturausschusssitzung vereinbart wurde, dass der Veranstaltungskalender 2013 erstmals in Farbe gemacht wird. Es wurde von Obmann Mag. Hofinger im Protokoll die Aussage getätigt, dass er 12 Sponsoren finden will, dass die Mehrkosten abgedeckt sind und somit wieder auf die Schwarz-Weiss-Kosten kommt.
Bgm. Gigleitner sagt, dass er festgestellt hat, dass statt 12 und 5 inseriert haben. Er finde es nicht ok., wenn gesagt wird, Mehrkosten von 1.000 Euro sollen eingespart werden und dann findet man statt 12 nur 5 Inserate.
Dies ist für ihn ein Kritikpunkt und muss anders ausgemacht werden, wenn man dem nicht nachkommen kann.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass gesagt wurde, es wird versucht.

Bgm. Gigleitner sagt, dass es ihm nicht darum geht, wer wie viel Inserate gebracht hat, sondern darum, wenn dies festgelegt wird, dass dies dann auch erfüllt wird.

GRM. Mair sagt, dass er aus einem Gespräch mit Mag. Hofinger erfahren hat, dass vereinbart wurde, dass jeder im Kulturausschuss Inserate bringt. GRM. Ing. Billmayer und Obmann Mag. Hofinger haben welche gebracht und die anderen nicht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies korrigiert, weil GRM. Aschauer hat zwei Inserate gebracht, GRM. Ing. Billmayer auch zwei und Obmann Mag. Hofinger eines. EGRM. Demmelmayr und GRM. Doppler keines.

Bgm. Gigleitner sagt, dass er dies deponiert und angeregt hat. Er werde auch so gerne kritisiert, speziell von der ÖVP und deshalb habe er dies festgestellt. Es sollen nicht große Sprüche „geklopft“ werden, die nicht erfüllt werden können. Dann muss man eben wieder zurück gehen auf einen Schwarz-Weiss-Kalender.

- GRM. Ecklmayr fragt, was die Anzeige im Branchenindex genau war und wer damit gefördert wurde.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies eine Werbeeinschaltung in einem Firmenbuch war, in dem sämtliche Firmen enthalten sind.

GRM. Ecklmayr fragt, ob dieses Branchenbuch auf der Gemeinde aufliegt.

Bgm. Gigleitner bejaht diese Frage.

GRM. Ecklmayr fragt, ob dies für die Gemeinde notwendig war.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es nicht direkt notwendig war, aber es ist ihm passiert, dass er das Buch bestellt hat. Er habe noch versucht es abzubestellen, aber es war keine Chance mehr da.

- GRM. Doppler sagt, dass es um den Dringlichkeitsantrag von GRM. Mair geht. Dieser ist demokratisch abgelehnt worden. Dazu wolle er auch nichts weiter sagen.

Er habe den Dringlichkeitsantrag mitgetragen aus ganz gewissen Gründen. Was ihn verwundert, sind die Reaktionen von so manchen Gemeinderäten. Er werde dies auch noch näher begründen.

Er habe nichts persönlich gegen Bgm. Gigleitner. Er sei auch kein ÖVP-Mann, aber er habe die Pflicht, dass er dies als Gemeinderat schon aufzeigen soll und dass so ein Antrag sehr wohl ein Recht hat. Er arbeite in einem großen Konzern und da gibt es auch ein Controlling. Wenn er als Angestellter einen Fehler macht, habe er Schuld und nicht das Controlling. Hier wird dies so aufgezeigt, als hätten sie den Fehler gemacht, weil sie den Antrag eingebracht haben. Dies könne er nicht ganz nachvollziehen.

Was ihn zu dem Ganzen bewogen hat und er habe sich das sehr genau überlegt. Er habe sich die Verfehlungen angesehen und man kann immer sagen, dies sind Kleinigkeiten oder große Sachen. Jeder hat da seine Meinung. Das System wie in Pollham gearbeitet wird, sei für ihn leicht durchschaubar, darum sei er verwundert, dass dies andere nicht sehen. Wenn der Feuerwehr z.B. versprochen wird, dass man das alles machen kann und dann sind 10-12 Leute bei LR. Hiegelsberger und der sagt etwas ganz anderes. Dann wundert man sich, dass es nicht so läuft, wie es der Herr Bürgermeister sagt. Es gibt hunderte Beispiele, dass man sagt, das ist irgendwie komisch.

Da verstehe er gewisse Gemeinderäte nicht, wenn im Nachhinein vom Land immer wieder Recht gegeben wird. Da könne er trotzdem nicht nachvollziehen, dass gegen so etwas abgestimmt wird.

GRM. Doppler fragt GRM. Ing. Billmayer persönlich, ob dieser wirklich getäuscht wurde, als er so abgestimmt hat oder war das wirklich seine Meinung. Ihm sei es so vorgekommen, als in Linz das Gespräch gemeinsam mit 10 anderen Leuten war, GRM. Ing. Billmayer völlig überrascht war, wie das mit dem VAZ, mit der Feuerwehr wirklich abläuft.

GRM. Doppler fragt, GRM. Ing. Billmayer, ob er heute auch noch so abstimmen würde.

GRM. Ing. Billmayer fragt, welche Abstimmung GRM. Doppler meint.

GRM. Doppler antwortet: „Gegen das VAZ“.

GRM. Ing. Billmayer sagt, dass der Eindruck von GRM. Doppler etwas falsch war. Es wurde damals so besprochen, wenn man nicht ein Alternativprojekt beginnt, das VAZ wird sowieso nichts werden. Das war die Intention.

Bezüglich des angesprochenen Antrages sagt GRM. Billmayer, dass die Abwahl eines direkt gewählten Bürgermeisters, einen Misstrauensantrag, zuerst 8 Personen unterschreiben müssten.

GRM. Billmayer sagt, warum solle er einem Dringlichkeitsantrag zustimmen, wenn er sowieso keine rechtliche Relevanz habe. Wenn, dann braucht man einen schriftlichen Misstrauensantrag, spätestens 8 Wochen später gibt es eine Gemeinderatssitzung mit geheimer Abstimmung, wieder 2/3 und dann gibt es eine Volksabstimmung.

Warum soll man einem Antrag zustimmen, der sowieso keine Relevanz hat. GRM. Doppler könne Bgm. Gigleitner in dieser Sitzung mündlich zum Rücktritt auffordern, ist es genau dasselbe. Wenn er es in seine Parteizeitung schreibt, habe er einen größeren Bereich.

GRM. Doppler sagt, dass seine Frage anders gelautet hat. GRM. Ing. Billmayer hat gegen das VAZ gestimmt.

GRM. Doppler fragt GRM. Ing. Billmayer, was er sich nach dem Gespräch in Linz gedacht hat.

GRM. Ing. Billmayer antwortet, dass LR. Hiegelsberger das Geld freigeben muss.

GRM. Doppler sagt, dass LR. Hiegelsberger jetzt auch Schuld hat, dass das Feuerwehrhaus auch nicht gebaut wird. Nur, weil er das nicht einhält, was er nie versprochen hat. Er hat nie gesagt, dass das Geld vom VAZ umgeschichtet wird. Es hat beim Gespräch in Linz immer geheißen, das ist ein neues Projekt und es muss neu angesucht werden.

GRM. Doppler sagt, dass die Mitschuld an dem Ganzen auch an früheren Gemeinderäte und der Ex-Partei von Bgm. Gigleitner liegt. Das Problem, das in Pollham besteht ist, dass Amtsleiter und Bürgermeister in einer Person sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass dies bereits seit 20 Jahren so ist und GRM. Doppler kommt erst jetzt darauf.

GRM. Doppler sagt, dass dies das Hauptproblem in Pollham ist, weil es keine Kontrolle gibt. Wenn er in der Firma einen Fehler mache, hat dies Konsequenzen. Bgm. Gigleitner muss sich selbst kontrollieren.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er sich weder den Gehalt selbst auszahlen kann, noch den Urlaubsschein selbst unterschreiben, etc. Dies geht alles über die Vizebürgermeisterin.

Bgm. Gigleitner sagt, bis zur Spaltung hat alles gepasst, danach nicht mehr.

GRM. Doppler sagt, dass bis zur Spaltung vielleicht die ÖVP oder jemand Anderer keine Kontrolle gemacht, aber hat jetzt das Controlling Schuld, weil der Bürgermeister einen Fehler macht.

Weil die ÖVP oder wer Anderer jetzt kontrolliert, haben diese schuld und weil sie vorher nicht kontrolliert haben, haben sie auch Schuld.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die eigenen Worte vom GRM. Doppler waren, dass sie eine Mitschuld haben.

GRM. Doppler antwortet, dass das ein anderes Thema war. Sie haben Mitschuld, dass sie Gigleitner zum Bürgermeister und Amtsleiter gemacht haben. Aber weil jetzt kontrolliert wird, das ist nicht die Schuld der ÖVP, der FPÖ oder von jemanden anderen. In seiner Firma gibt es auch ein Kontrollsystem und wenn dieses einen Fehler aufzeigt, hat nicht das Kontrollsystem Schuld, sondern er selbst.

Bgm. Gigleitner sagt, dass die Aufsichtsbehörde entschieden hat und dies habe er zur Kenntnis genommen. Er habe nicht gesagt, dass er es nicht zur Kenntnis nehme.

GRM. Doppler antwortet, dass Bgm. Gigleitner sagt, dass dies schlecht ist, weil früher wurde nicht kontrolliert.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er dies nicht gesagt habe, sondern dass bis zur Spaltung von der ÖVP alles ok. war und jetzt ist es nicht mehr ok.

GRM. Doppler sagt, dass es schade ist, was jetzt alles passiert. Es wird in Pollham wahrscheinlich nicht mehr anders werden. Egal wer nach Bgm. Gigleitner kommt oder ob er weitermacht, dass man das reparieren kann, was in Pollham bisher passiert ist, das kann er nicht mehr glauben.

- GRM. Mair sagt, dass Bgm. Gigleitner in der Jahreshauptversammlung des Musikvereins darauf angesprochen wurde, im Hinblick auf das Musikfest 2013 den Ort zu verschönern. Dass der Ort gesäubert wird, wurde in der heutigen Sitzung bereits gehört, aber es ist auch zur Sprache gekommen, dass die Häuser verschönert werden sollen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass GRM. Mair ohne weiters den Namen des Musikers nennen kann, der dies gesagt hat.

GRM. Mair antwortet, dass dies keine Rolle spielt. Außerdem wisse er nicht, ob der Musiker das will.

Er fragt Bgm. Gigleitner, ob er mit den Hausbesitzern Kontakt aufnimmt.

Bgm. Gigleitner fragt, wen GRM. Mair tatsächlich als Hausbesitzer verstehe.

GRM. Mair sagt, dass allgemein im Ort.

Bgm. Gigleitner möchte von GRM. Mair wissen, welche Häuser er meine, sonst könne er keine Verbindung aufnehmen.

GRM. Mair meint, dass dies Bgm. Gigleitner selbst sehen müsste, wenn er durch den Ort gehe, wo etwas notwendig wäre und wo nicht.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er trotzdem die Meinung von GRM. Mair wissen möchte, welche Häuser er darunter verstehe. Außer er kenne die Häuser nicht oder könne es nicht einschätzen, aber dann brauche er das Thema nicht ansprechen.

GRM. Mair sagt, dass er ein paar Häuser wisse, unter anderem das Haus von Birson und das Elternhaus des Bürgermeisters.
Er fragt Bgm. Giglleitner, ob er ihm eine Liste schicken soll.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er keine Liste brauche. Was das Haus Birson betrifft, müsse GRM. Mair mit dem Besitzer sprechen.

GRM. Mair sagt, dass der Musiker gemeint habe, dass der Bürgermeister dafür zuständig ist, dass es im Ort „fesch“ aussieht, wenn der Musikverein sein 90-Jahr-Jubiläum feiert.

Bgm. Giglleitner sagt, dass letztendlich der Besitzer entscheiden muss. Als Bürgermeister kann man den Besitzer nicht zwingen, dass dieser z.B. eine neue Fassade macht.

GRM. Ing. Billmayer meint, dass Bgm. Giglleitner zumindest mit seinem Bruder sprechen könnte.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er dies zum Schluss erkläre.
Was Birson betrifft könne er ihn fragen, aber letztendlich sei er nicht zuständig und er könne ihn auch nicht zwingen dazu.

GRM. Mair sagt, dass es nicht um einen Zwang gehe, aber es wäre vielleicht schon ein Erfolg, wenn man versucht, dass man seitens der Gemeinde ein Schreiben ausschickt oder mit den Leuten redet.

Bgm. Giglleitner sagt bezüglich seines Elternhauses, dass solange nicht 100%ig feststeht, ob das VAZ gebaut wird oder nicht, habe sein Bruder kein Interesse, das Haus zu renovieren. Denn wenn dort Arbeiten stattfinden und der Bagger bis zu 3 m heranzfährt, wird er nicht die Fassade machen und dann sind die „Spritzer“ auf der Fassade. Oder wenn der Bagger fährt kann die Fassade Risse bekommen. Da ist es schon sinnvoll, wenn zuerst gebaut wird und dann renoviert.

GRM. Mair meint, dass die Maßnahmen von Bgm. Giglleitner etwas verwirrend sind. Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, dass das Haus der Vereine am Sportplatz gebaut wird und am ursprünglichen Platz nichts mehr kommt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass wenn man die Zeitung von GRM. Mair liest, man sich nicht auskennt, baut man oder baut man es nicht auf diesem Platz.

GRM. Mair antwortet, dass Bgm. Giglleitner den Gemeinderatsbeschluss, dass es gebaut wird, vereitelt hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass nicht er, sondern die Mehrheit des Gemeinderates beschlossen hat, dass ein Feuerwehrhaus mit Musikprobenlokal gebaut wird. GRM. Mair soll nicht sagen, er habe dies gemacht.

GRM. Mair sagt, dass es Bgm. Giglleitner in die Wege geleitet hat.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass es egal ist ob er es in die Wege geleitet hat oder nicht. Für ihn zähle ein gültiger Gemeinderatsbeschluss. Im Gemeinderat habe er eine Stimme und 7 Stimmen haben dies beschlossen. Daher hat es der Gemeinderat beschlossen, auch im Nationalrat und Landtag gibt es nicht nur einstimmige Beschlüsse. Einen Mehrheitsbeschluss muss man akzeptieren, wenn man Demokrat ist, wenn man keiner ist, akzeptiert man es nicht.

- GRM. Mair sagt, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gegeben hat, dass das Hochwasserprojekt für das Veranstaltungszentrum eingereicht wird. Dann fährt der Bürgermeister nach Linz und bespricht dort eine Variante, dass in der Gemeinde momentan andere Gedanken herrschen um etwas zu bauen und man will den Standort verlegen. Wovon kein Gemeinderat etwas gewusst hat. Das komme ihm etwas komisch vor, dass Bgm. Giglleitner nicht nach dem Gemeinderatsbeschluss handelt.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass ein Gemeinderatsbeschluss vorliegt über das Haus der Vereine Feuerwehrhaus mit Musikprobenlokal.

GRM. Mair sagt, dass ein Gemeinderatsbeschluss über das Wasserrechtsprojekt besteht und Bgm. Giglleitner hat bereits dagegen zu arbeiten, bevor dies überhaupt war.

Bgm. Giglleitner antwortet, dass er nicht dagegen gearbeitet hat. Beim Wasserrechtsprojekt ist in 2. Instanz, das der Landeshauptmann entschieden hat, eindeutig heraus gekommen, dass die Wasserrechtsbehörde den Bescheid aufgehoben hat.

GRM. Mair sagt, dass Bgm. Giglleitner dies aber schon vorher in die Wege geleitet hat.

Bgm. Giglleitner fragt, was er vorher in die Wege geleitet habe.

GRM. Mair sagt, dass die Gemeinde scheinbar andere Überlegungen hat. Bgm. Giglleitner hat dies im Mai LR. Hiegelsberger mitgeteilt und ein Gespräch mit der IKD geführt.

Bgm. Giglleitner sagt, dass er eine Vorstellung gehabt hat, dass es „gescheit“ wäre, ein gemeinsames Projekt Feuerwehr und Musik beim Sportplatz, weil man Finanzen spart und wenn GRM. Mair das VAZ nennt und man redet allgemein, will das Land gar keinen Veranstaltungssaal mehr bauen, weil man auch die Folgekosten beachten muss. Zum Beispiel wollte die Gemeinde Waizenkirchen ins Schloss Weidenholz einen Veranstaltungssaal einbauen. Dies wurde nicht akzeptiert. LR. Hiegelsberger hat dann gesagt, es ist besser, wenn ein Amtshaus mit einem Marktplatz gebaut wird, weil das Land umdenkt. Und wenn für 3.000 Einwohner-Gemeinde kein VZ gebaut wird, dann ist es für eine 1.000 Einwohner-Gemeinde noch eher, dass es nicht gebaut wird.

- GRM. Mair fragt GRM. Edlbauer was er von den Finanzgeschichten hält und ob für ihn alles passt.

GRM. Edlbauer sagt, dass jeder schreit, dass keine Baugründe da sind. Der Hochwasserschutz ist nun einmal das Erste. Dann bekommt die Gemeinde Baugründe.

GRM. Mair sagt, dass das heißt, wenn der Hochwasserschutz gemacht wird, bekommt die Gemeinde ca. 3.000 m² mehr Bauland. Was kostet dies der Gemeinde.

GRM. Edlbauer sagt, dass ihm schon klar sei, dass das der Gemeinde etwas kostet. Es wird immer davon gesprochen, dass der Ort nicht wächst. Er sagt zu GRM. Mair, dass sie immer diejenigen sind, die sagen, der Ort stirbt aus, im Ort tut sich nichts.

GRM. Mair fragt GRM. Edlbauer, ob er Bgm. Gigleitner beauftragt hat, dass er die Aufträge vergeben soll oder habe er alles gewusst.

GRM. Edlbauer antwortet auf diese Frage nicht.

GRM. Mair fragt EGRM. Zehetner, ob er es gewusst habe.

Auch EGRM. Zehetner antwortet nicht.

Bgm. Gigleitner fragt GRM. Mair, ob er ein Richter oder ein Verhörer ist, dass er seine Gemeinderäte verhört oder was habe er vor. Es gibt eine Aufsichtsbeschwerde, die wurde beantwortet und diese Antwort wurde von ihnen akzeptiert. Das Thema sei für sie abgeschlossen.

GRM. Mair sagt, dass er im Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ wohl noch über ihre Meinung fragen darf.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es als Sammelantwort gesagt wurde, dass dies auch in der GIG-Fraktion so besprochen wurde und deshalb erübrigt sich die Frage von GRM. Mair, weil es sowieso erledigt ist.

GRM. Mair sagt, dass sie selber sagen können, dass sie seine Frage nicht beantworten wollen.

Vbgmⁱⁿ Greinecker sagt zu GRM. Mair, dass er auch wisse, dass eine Einladung zu einem Gespräch im Turmkeller ins Haus steht. Sie fände es sinnvoll, wenn man sich dies einmal anhört und dieses Ansuchen oder diese Anregung weiterdiskutiert. Sie glaubt, dass dann auch noch etwas entstehen könnte. Sie möchte das Finanzielle einmal vom „Tisch“ haben. Sie möchte Projekte ansehen, die anstehen. Wenn man zusammenarbeiten könnte, könnte auch etwas entstehen.

EGRM. Zehetner sagt zu GRM. Mair, dass sie immer von Zusammenarbeit sprechen, aber sie tun es nicht.

Wer hat denn den Veranstaltungssaal „abgewürgt“? Der Bürgermeister wird gesagt, aber das Wasserrecht hat gesagt, es darf nicht gebaut werden. Und die ÖVP nimmt immer ihren Freund Kröswang. Was könnte man alles tun, wenn

nicht einmal das Wasser abgeleitet werden darf. Kröswang macht einen Erdwall hin und die ÖVP hat sich auch aufgeregt. Kröswang darf alles machen bei der ÖVP. Kröswang wollte einen Energiewald ansetzen und die ÖVP hat sich gar nicht gewehrt.

GRM. Mair sagt, dass die ÖVP einen Antrag eingebracht hat, dass der Erdwall schnellstens entfernt wird.

Bgm. Gigleitner sagt zu GRM. Mair, dass er nicht das Thema wechseln soll. EGRM. Zehetner habe GRM. Mair etwas anderes gefragt. Entweder stelle er sich so „blöd“, weil sonst rege er sich auf.

GRM. Mair sagt, dass EGRM. Zehetner vom Erdwall gesprochen habe und darauf wollte er eine Antwort geben.

Bgm. Gigleitner sagt, dass EGRM. Zehetner vom Energiewald gesprochen hat.

GRM. DI. Doppelbauer sagt, dass EGRM. vom Erdwall und vom Energiewald gesprochen hat und auf den Erdwall hat GRM. Mair eine Antwort gegeben.

Es wird von einigen Gemeinderäten heftig herumdiskutiert, bis Bgm. Gigleitner einen Ordnungsruf erlässt.

GRM. Edlbauer sagt, dass Kröswang gesagt hat, dass kein Wasser drüber rinnt.

GRM. Mair sagt, dass es deshalb wundere, dass Bgm. Gigleitner ein Projekt einreichen wollte, ohne mit jemandem zu sprechen, weil es gar keinen Sinn macht. GRM. Edlbauer wisse auch als er DI. Steidl gefragt habe, dass das Zwangsrecht für Bauland gar nicht durchgesetzt werden kann.

Bgm. Gigleitner sagt, dass bereits so viel geredet wurde und trotzdem ist nichts Positives heraus gekommen. Jetzt probiert man das Projekt noch einmal, wenn es geht, ist es gut, wenn es nicht geht, ist es erledigt. Man wird nicht noch 10 Jahre über das ganze Projekt reden.

GRM. Mair sagt, dass man deshalb das Projekt wie es Bgm. Gigleitner einreichen wollte, gar nicht einreichen braucht. Selbst wenn man die Möglichkeit hätte, das Zwangsrecht durchzusetzen, dann ginge es vielleicht, aber man kann das Zwangsrecht mit dem großen Bach nicht durchsetzen.

Bgm. Gigleitner sagt, dass nachdem unter Tagesordnungspunkt 1 ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, erzähle er nicht nochmals dasselbe.

- GRM. Mair sagt, dass er gerne eine Kostenschiene zum Hochwasserschutzprojekt hätte.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass GRM. Mair von DI. Steidl eine Aufstellung erhalten hat.

GRM. Mair sagt, dass er die zukünftigen Kosten für das Projekt meint, wenn es dann gemacht wird.

Bgm. Gigleitner sagt, dass um ein Darlehen angesucht wurde. Das Darlehen wurde abgeschickt und wurde von der ÖVP nicht mitbeschlossen. Das heißt die ÖVP hat überhaupt kein Interesse, wenn das Projekt wasserrechtlich positiv erledigt werden sollte, dass sie es finanzieren, weil sonst hätte die ÖVP mitbeschlossen. Jetzt plötzlich will GRM. Mair von den Kosten sprechen.

GRM. Mair sagt, dass es damit anfängt, dass es in der Form gar nicht beschlussfähig ist und dass die Reihenfolge überhaupt nicht stimmt. Man kann nicht ein Darlehen für ein Projekt anfordern von 765.000 Euro, wo die Gemeinde alles bezahlt und keine Interessentenbeiträge eingesetzt sind.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass er sich in Linz erkundigt hat und da hat es geheissen, für das Jahr 2013 ist ein Kapital vorhanden und daher ist es sinnvoll, wenn man einmal den Antrag einreicht und die Gesamtsumme bekannt gibt.

Es sei ihm völlig klar, dass nicht das Land Oberösterreich die Gesamtsumme von 753.000 Euro bezahlt, sondern dass es sich aufsplittet zwischen Bund, Land, Gemeinde und Interessenten.

Damit einmal etwas in Linz liegt, weil einfach die Finanzmittel für 2012 besser waren, als 2013.

Trotzdem hat man es „abgewürgt“, man hat es gar nicht wollen, das kann die ÖVP nicht leugnen.

GRM. Mair fragt, wer es abgewürgt hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die ÖVP beim Darlehen nicht mitbeschlossen hat.

GRM. Mair antwortet, dass dies damals genau begründet wurde, dass die Vorgehensweise der Gemeinde einen „Haufen Geld“ mehr kosten würde. Wenn der Anteil der Gemeinde als „Hausnummer“ gesagt 200.000 oder 300.000 Euro kostet, dann wird man als Gemeinde nicht vor Projektbeginn ein Darlehen beantragen und die ganzen Sachen bevor sie nicht mit den Förderstellen abgesprochen sind, machen. Sonst kann es sein, dass die Kosten bei der Gemeinde „hängen bleiben“.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es sehr wichtig ist, dass dies beantragt wurde. Wichtig ist, dass ein Antrag in Linz liegt. Dann braucht man einen positiven wasserrechtlichen Bescheid, dann ist eine Kosten-Nutzen-Rechnung zu erstellen, damit man weiß, was zahlt der Bund, was das Land, die Gemeinde und die Interessenten. Das hat die ÖVP „abgewürgt“, das hat sie nicht wollen. Das ist nachweislich lt. Gemeinderatsprotokoll.

GRM. Mair sagt, dass sie nichts „abgewürgt“ haben.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass die ÖVP nicht mitbeschlossen hat.

GRM. Mair sagt, dass es die ÖVP nicht mitbeschlossen hat.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es dasselbe ist, ob man es abwürgt oder nicht mitbeschließt.

GRM. Mair antwortet, dass die Minderheit nicht einen Beschluss der Mehrheit „abwürgen“ kann.

- GRM. Ecklmayr stellt an Bgm. Gigleitner die Frage, ob sie es richtig verstanden habe, dass das Veranstaltungszentrum sicher nicht kommt und der Bruder daher die Fassade seines Hauses bis Herbst macht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass wenn das Veranstaltungszentrum nicht kommt, GRM. Ecklmayr diese Frage selbst an seinen Bruder stellen soll. Dieser ist der Besitzer und er könne nicht für seinen Bruder entscheiden.

GRM. Ecklmayr fragt, welche Antwort den Musikern jetzt gegeben werden kann.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass ein mehrheitlicher Beschluss vorliegt, dass die Feuerwehr mit dem Musikhaus gebaut wird, wenn der Landesrat dafür Geldmittel zur Verfügung stellt. Wenn man dreimal dem Landesrat schreibt und keinen Termin bekommt, finde er dies etwas schwach, damit man dies nicht einmal in der Gesprächsrunde ausdiskutieren kann, ob es Mittel gibt und wann es Mittel gibt. Diese Frage konnte bis heute nicht beantwortet werden. Dann kann man weiterreden, was die Zeitschiene betrifft.

- GRM. Mair erkundigt sich bezüglich aktuellem Stand der Aufstellung eines Handymastens.

Vbgmⁱⁿ Greinecker antwortet, dass erst kürzlich wieder urgiert und bei den Nachbarn nachgefragt wurde. Weil man dies ja nicht machen will, ohne zu fragen, obwohl man nicht fragen müsste. Es sind manche dafür, aber auch noch einige dagegen.

- GRM. Mair sagt, dass bezüglich Pfarrhofsanierung die Mittel vom Land zugesagt wurden.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass der Finanzierungsplan vorliegt und in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen wird. Es wurden 30.000 Euro für 2013 zugesagt.

- Bgm. Gigleitner gibt eine Stellungnahme zur Rücktrittsaufforderung ab:
„Mein Empfinden ist so, dass es prinzipiell darum geht, dass die ÖVP will, dass der Bürgermeistersessel den ersten Tag die ÖVP erbt. Das ist einmal das Allerwichtigste und dann erst kommen die Projekte. Dass man Fehler macht, gebe ich offen und ehrlich zu, weil ein Mensch, der arbeitet, macht Fehler, der weniger arbeitet, kann nicht so viele Fehler machen. Die Aufsichtsbehörde hat entschieden, das wissen wir. Der Andere macht aus einer „Mücke einen Elefanten“ und der Andere sagt, es ist ok. man ist darauf hingewiesen worden, dass in Zukunft dies nicht mehr geschehen soll und das nehme ich ernstlich zur Kenntnis. Aber da ist nicht von einem Amtsmissbrauch die Rede. Dann wundert mich auch das, wenn eine Pressekonferenz gemacht wird und man hat eigene Gastwirte wie „Moar in Berg“ und „Wirt in Egg“, dass ich dann auswärts zum „Zweimüller“ gehe und dort die Pressekonferenz abhalte und die eigenen

Wirtshäuser im Ort im Stich lasse. Das habe ich nicht unbedingt ideal gefunden. Das sage ich nur so, aber in dem Fall, dass ich die Pressekonferenz nicht gemacht habe, betrifft mich das nicht. Ich wäre im Ort geblieben, wenn ich es gemacht hätte. Hauptverantwortlich und da gehe ich wieder auf das zurück, was Doppler gesagt hat, für die Spaltung in Pollham sind einige Leute, Funktionäre der ÖVP. Da nenne ich namentlich GRM. Mair, da nenne ich GRM. Hofinger und EGRM. Humer. Begründet damit, Gott sei dank ist heute der Ökonomierat Johann Edlbauer da, der dieselbe Meinung wie ich seinerzeit vertreten hat. Hätte man eine offene Vorwahl gemacht, da würde es einen Sieger, einen Zweitplatzierten usw. geben und der Erstplatzierte wäre in die Bürgermeisterwahl gegangen. Ganz gleich vom Namen her, wie der heißt. Ich habe noch dazu gesagt, sollte ich nicht die Vorwahl gewinnen, dann bin ich nicht mehr der Spitzenkandidat, sondern dann ist es der „A oder der B“. Und wenn die offene Vorwahl gemacht worden wäre, wäre zu 1000 % die Spaltung nicht zustande gekommen. Die Spaltung habt ihr nicht gewollt sagt ihr und habt alles betrieben, damit's zur keiner Vorwahl kommt und die Abstimmung ist 13:12 gegen mich ausgegangen und habt nebenbei angekündigt, solltet ihr die Abstimmung nicht gewinnen, macht ihr sowieso eine eigene Heimatliste und somit war die Spaltung vorprogrammiert. Aber dann schiebt man mir als Bürgermeister alleine die Schuld in die Schuhe und das ist äußerst unmenschlich und unfair. Das muss ich festhalten. Ich muss schon die „Kirche im Dorf“ lassen und sagen wo liegt eigentlich die Schuld „mea culpa“. Nicht einfach den anderen so hinstellen „Gigi weg“, „Gigi Rücktritt“ usw. Dann traue ich mir auch zu sagen, wie Johann Humer in die Fußstapfen getreten ist als mein Gegenkandidat, er hat mir irgendwie erbarnt, er war eine Marionette gewesen von Hofinger, weil im Endeffekt hat er die Fäden gezogen und in ca. zwei Jahren wird es Ernst Mair so gehen, dass er eine Marionette von Hofinger sein wird. Das kann ich dir heute schon prophezeien. Die Zuhörer haben gar nichts zu sagen in einer Sitzung.

Zu Plohberger (der sich unter den Zuhörern befindet) habe ich auch etwas zu sagen. Wenn man eigentlich noch gar nicht im Gemeinderat ist. Die Grünen haben eine Gründungsversammlung gemacht, dort waren es 6 Personen, alle haben das „Handtuch geworfen“, weil sie die „Nase voll gehabt haben“ und dann ist ein „2-Mann-Betrieb“ übrig geblieben. Man könnte sagen „der Vater mit dem Sohne“. Man sitzt nicht im Gemeinderat, dann erscheint es mir verwunderlich, dass bevor überhaupt die Wahl ist, man nur mit der ÖVP eine Gemeinschaft macht, dass man sich mehr oder weniger schon sagt, mit dieser ÖVP will ich arbeiten, mit allen anderen habe ich wenig Interesse, und nebenbei Aufsichtsbeschwerden macht, was meines Erachtens eher dem Gemeinderat zusteht und dann noch Beschwerden macht, warum sind in den Semesterferien Sitzungen usw. Ich habe dies herausuchen lassen, wenn man 10 Jahre zurückblickt, war einmal in den Semesterferien eine Sitzung und einmal glaube ich in den Osterferien. Also muss ich schon sagen: eine völlig unberechtigte Kritik.

Jugendinitiative-Stichwort: Wenn die Tochter des ehemaligen Mitgliedes des Gemeindevorstandes Gabriele Kislinger führend dahinter steckt und die meisten Mitglieder der Jugendinitiative, die Kinder der „schwarzen“ Gemeinderatsmitglieder sind, dann kann ich nicht unbedingt von einer Jugendinitiative reden, so quasi die unabhängig ist.

Schade, dass heute GRM. Hofinger nicht da ist, der erzählt, dass 500 Seiten bereits beim Staatsanwalt aufliegen. Das ist natürlich klar, das bläht sich auf, wenn er immer wieder versucht, dass er denen mit Papier überfordert. Trotzdem hat die Staatsanwaltschaft einmal genügend Durchblick, das Verfahren hat sie gegen mich eingestellt. Er schreibt 1,5 Jahre tut die Staatsanwaltschaft jetzt

schon gegen mich arbeiten. Dies ist schon lange abgeschlossen, es sei denn, er macht wieder eine Fortführung, was bereits angekündigt ist, eine neue Eingabe. Und wenn etwas erledigt ist, will ich davon auch nichts mehr hören. Die Staatsanwaltschaft hat genau die Vorwürfe, die die ÖVP eingegeben hat, nicht bestätigt, sondern es sind meine Ausführungen bestätigt worden und die größte Frechheit ist das, wenn Hofinger sagt, dass ein Disziplinarverfahren gegen meine Person als Amtsleiter eingeleitet ist, weil es gibt nämlich noch gar kein Disziplinarverfahren. Und warum es keines gibt, ist ganz leicht begründbar. Ihr habt es heute gehört, es sind erst Mitglieder in die Disziplinarkommission gewählt worden und wann die Kommission zusammentritt, die bestimmt, ob ein Verfahren eingeleitet wird oder nicht. Und als Hofinger, wenn ich Anwalt bin, hätte ich mir schon das erwartet, dass er weiß, was er sagt, dass er bei der Wahrheit bleibt und wenn ich es nicht zufällig bei der Pressekonferenz bei seiner Wortmeldung gehört oder gelesen hätte, wüsste ich es bis heute noch nicht, dass ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. So geheim wird dies von der BH gegenüber meiner Person gehalten.

ÖVP-Obmann, du sprichst immer wieder in deinen Aussagen zwischenmenschliche und gesellschaftliche Ebene, mittlerweile katastrophal in Pollham. Es wird kritisiert, ja schriftlich gemacht, dass ich als Bürgermeister Regeln und Gesetze missachte, denn das Gesetzesleben habe ich eigentlich noch nie erlebt. Ich bin auch zuständig, dass die Gemeinde gespalten wird. Ich glaube, dass sich die ÖVP selber bei der „Nase nehmen“ muss und fragen: Wer hat das denn überhaupt zu verantworten. Da gehe ich auf das Jahr 2009 zurück.“

GRM. Mair unterbricht Bgm. Gigleitner und sagt, dass er nicht wisse, ob diese parteipolitische Abrechnung oder was es sonst ist, heute einen Sinn macht.

Bgm. Gigleitner antwortet, dass es für ihn einen Sinn macht. Das ist nur aufgrund dessen, weil er zum Rücktritt aufgefordert wurde und da lasse er sich nicht abbringen davon und wenn jemand gehen will, kann er jederzeit gehen.

GRM. Mair sagt, dass das heißt, dass die Sitzung beendet ist.

Bgm. Gigleitner fährt in seiner Stellungnahme weiter fort:

„Nachdem ich seit 1991, wo ich also 18 Jahre Bürgermeister war, beschlossen Hofinger & Co, dass wenn ich nicht mehr antrete, er dann möglicherweise keinen Gegenkandidaten hat und den Bürgermeistersessel angestrebt hätte. Und dann ist mir auch zu Ohren gekommen, das habe ich schon erwähnt, dass sowieso durch eine Heimatliste eine Spaltung nicht aufzuhalten gewesen wäre.

Ich habe damals dafür plädiert und seit 1973, das hat der Landeshauptmann Dr. Josef Ratzböck eingeführt und der ÖVP empfohlen, offene Vorwahlen durchzuführen. Diese sind lückenlos gemacht worden, nur 2009 wollte man es nicht mehr. Ich habe damals plädiert, dass wir öffentliche Vorwahlen machen. Dies wurde dann von eurer Partei abgelehnt. Brauchen wir nicht, ist nicht notwendig. Dann frage ich mich, was ist Demokratie. Dann sind noch dazu, damit man ja die Abstimmung bei der Wahl gewinnt, keine Vorwahl zu machen, sind noch von Hofinger zwei Rechnungsprüfer miteingeladen worden, obwohl er gar nicht der Vorsitzende ist und es ihm gar nicht zusteht, dies ist sein Freund Rathwallner und sein Bruder, die nicht stimmberechtigt waren, lt. Aussage von Mag. Füreder vom Schiedsgericht. Es war daher von vornherein klar, dass es zu einer Spaltung kommen muss. Ich habe mich auch bei der ganzen Wahl, wenn man sich so an die Flugblätter zurück erinnert, wie sich die ÖVPler sich heruntergelassen haben, um mich persönlich anzugreifen und nicht nur mich, sondern auch diejenigen, die

mich vor der Wahl unterstützt haben. Wer sich nicht an diese Untergriffigkeiten erinnern kann, ist hier unter die Bürger von Pollham gebracht worden.

Was denkt ihr, was sich diejenigen, die euch nicht gewählt haben, denken, dass ihr bereits vor der Wahl die Siegesfeier angekündigt habt. Was glaubt ihr, wer ihr eigentlich seid. Arroganz. Ihr habt den Wähler vor den „Kopf gestoßen“, weil er hat den Zeitpunkt noch gar nicht gewusst, war für euch schon alles klar, dass die Wahl für euch gelaufen ist. Und du hast ganz großmundig in der Pressekonferenz gesagt, dass ich die Spaltung betrieben habe. Habt ihr diejenigen ausgegrenzt, die euch nicht gewählt haben oder habe ich das gemacht? Und vom ersten Tag an, wie ich Bürgermeister geworden bin, war euer Ziel, mich von diesem Sessel so bald als möglich zu vertreiben. In erster Linie geht es euch darum, dass nicht das Feuerwehrhaus gebaut wird, sondern dass ich als Bürgermeister so bald als möglich weg bin. Dies ist eure Hauptaufgabe. Für euch ist es wichtig, anstatt wie die Vizebürgermeisterin gesagt hat, die Zusammenarbeit zu suchen, da macht ihr viel lieber Aufsichtsbeschwerden, Pressekonferenzen auswärts, die Staatsanwaltschaft zu belästigen, Misstrauensanträge einzubringen, mich zum Rücktritt aufzufordern. Als Frechheit bezeichne ich besonders das, dass der Parteiobmann der Grünen, dass er sich wundert, dass schon beinahe jahrzehntelang er sich über die Vorgänge in Pollham entsetzt, dass er nunmehr mit denjenigen ÖVP-Mitgliedern zusammengeht, die ebenfalls schon seit Jahrzehnten in der Gemeindepolitik tätig sind, wobei er ja mit diesen Jahrzehnten und damit meint er auch meine Vorgänger, meinen Vater und Aichinger und die Gemeinderatsmitglieder angreift.

Ich sage eins: Wenn jemand meinen Vater angreift, dann trifft er mich bei der Seele. Da hat er es sich bei mir so verscherzt, dass dieser absolut für mich erledigt ist.

Franz Trattner als Musikobmann hat sich beim Begräbnis von Ökonomierat Engelbert Mader, erlaubt zu sagen, dass es schade ist, dass er die politische Wende 2015 nicht mehr erleben darf. Da frage ich mich schon, ob er nicht das Thema verfehlt hat und zum zweiten, wenn sich die ÖVP so sicher ist, dass die Wahl 2015 für sie schon gelaufen ist, dann ist es überflüssig, wenn der Wähler überhaupt 2015 zur Wahlurne geht. Weil es sowieso schon klar ist, wer gewinnt.

Dies werde ich den Wählern auch persönlich sagen, dass dies gar nicht mehr notwendig ist. Dann sagt Trattner, dass er mir vorwirft, bei der Musik-Jahreshauptversammlung, dass drei Personen schuldig sind, die das VZ verhindert haben. Bei den drei hat er sich nur einen Namen getraut zu nennen, das war der meine. Heute ist er nicht da, sonst würde ich ihn fragen, ob er ein Feigling ist oder ob ich auch die anderen zwei Namen von ihm erfahre.

Dann muss ich euch sagen, anstatt dass ihr mich zum Rücktritt auffordert, hätten die bestimmten Funktionäre eigentlich ihren Rücktritt zum Erklären. Oder glaubt ihr wirklich, dass die breite Öffentlichkeit über Pollham hinaus den „Froschmäusekrieg“ von euch goutiert. Gerade dann werden die bösen Stimmen, das versichere ich euch, aufstehen und sagen, seht her, solche kleine Gemeinden brauchen wir nicht mehr, wenn wegen solcher Lächerlichkeiten, wie ihr sie vom Zaun brecht, gestritten wird.

Es dient weder der Wahrheit noch einer Zusammenarbeit in Pollham, noch für ein gedeihliches Miteinander, sondern lediglich dem Zweck mir das Bürgermeisteramt „madig“ zu machen, dass ich freiwillig zurücktrete. Die Bürger von Pollham haben mich gewählt, das könnt ihr bis heute nicht verkraften. Wie die Parteien sind, sie können den Verlust von Pfründen nicht verkraften und versuchen es nach dem üblichen Motto „einen solange anzupatzen, bis irgendetwas hängen bleibt“. Ihr zählt für mich nicht, liebe Funktionäre, für mich zählt der Bürger, der

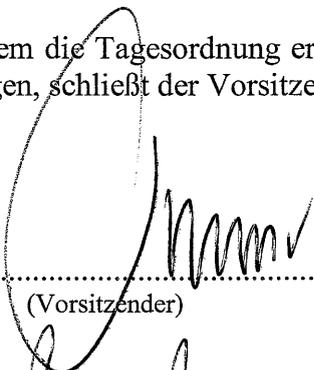
2015 entscheiden kann und wird, ob ich aus dem Amt scheiden soll oder nicht. Lernt endlich gelebte Demokratie und die Bürger von Pollham durchschauen bereits eure Taktik. Ich kann mir nur wünschen, dass eure peinlichen Auftritte in den letzten Tagen, mit dem Höhepunkt heute, nicht noch für mehr Spaltung in Pollham beitragen. Es geht euch um die Macht und nicht um die Sache. Mir persönlich geht es um die Sache und um Pollham. Ich schliesse die heutige Sitzung.“

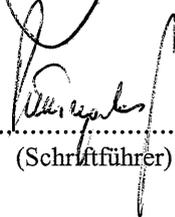
Ende der Verhandlungsschrift!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 29.11.2012 und 13.12.2012 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23:35 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Pollham, am

Der Vorsitzende

.....